



# UG 24-Gesundheit

## Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (35/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundeskanzler (21/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2024 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-273 d.B.)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (37/BA)
- ◆ Vorläufiger Gebarungserfolg 2025 (48/BA)



## Inhaltsverzeichnis

|     |                                                                                                 |    |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1   | Zusammenfassung .....                                                                           | 3  |
| 2   | Wirkungsorientierung 2024.....                                                                  | 5  |
| 2.1 | Gesamtüberblick .....                                                                           | 5  |
| 2.2 | Wirkungsziel 1 .....                                                                            | 7  |
| 2.3 | Wirkungsziel 2 .....                                                                            | 14 |
| 2.4 | Wirkungsziel 3 .....                                                                            | 17 |
| 2.5 | Wirkungsziel 4 .....                                                                            | 20 |
| 3   | Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024 .....                                                | 25 |
| 3.1 | Sozialversicherungs-Organisationsgesetz.....                                                    | 26 |
| 3.2 | Einbeziehung von Bezieherinnen und Beziehern der Sozialhilfe in die<br>Krankenversicherung..... | 28 |
| 3.3 | Verlängerung der SARS-CoV-2 Impfungen im niedergelassenen Bereich.....                          | 29 |
| 4   | Förderungen.....                                                                                | 30 |
| 5   | Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2025 .....                                             | 31 |
| 5.1 | Gesundheit Österreich GmbH.....                                                                 | 31 |
| 5.2 | Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH .....                      | 34 |
| 6   | Überblick über die budgetäre Entwicklung.....                                                   | 36 |
|     | Abkürzungsverzeichnis.....                                                                      | 42 |
|     | Tabellenverzeichnis .....                                                                       | 44 |



## 1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)<sup>1</sup> hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 24-Gesundheit für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 15. April 2026 erstellt.

Im Bericht zur **Wirkungsorientierung** (WO-Bericht) 2024 wurden die vier Wirkungsziele der UG 24-Gesundheit evaluiert. Diese betreffen die Themenbereiche Gesundheitsstrukturpolitik, gleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung für Frauen und Männer, Gesundheitsförderung sowie Verbraucher- und Tierschutz und decken damit die wesentlichen Auszahlungsbereiche der Untergliederung ab. Die verwendeten Kennzahlen bilden die Wirkungsziele dabei grundsätzlich gut ab. Allerdings könnten gerade beim Wirkungsziel zur Gesundheitsstrukturpolitik der Aspekt des Versorgungszugangs und der Grundsatz „digital vor stationär vor ambulant“ stärker in der Kennzahlenauswahl berücksichtigt werden. Weiters könnten die Kennzahlen um Indikatoren ergänzt werden, die eine bessere internationale Vergleichbarkeit erlauben. Einige Indikatoren stellen außerdem Outputkennzahlen dar, die dementsprechend nur bedingt zur Wirkungsmessung geeignet sind. Mit dem BVA 2025 wurde die Formulierung Gleichstellungsziels dahingehend geändert, dass nun die Gewährleistung des gleichen Zugangs zur Gesundheitsversorgung für alle Geschlechter angestrebt wird. Außerdem sind zwei zentrale Kennzahlen zu den Belagstagen und zur Krankenhaushäufigkeit entfallen.

Im Bericht zur **Wirkungsorientierten Folgenabschätzung** (WFA-Bericht) 2024 wurden zwei evaluierte Vorhaben der UG 24-Gesundheit zugeordnet. Diese betrafen die Verlängerung der Verordnung über die Einbeziehung von Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher in die Krankenversicherung sowie die Verordnung zur Verlängerung der SARS-CoV-2 Impfungen im niedergelassen Bereich. Das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) wurde ebenfalls im WFA-Bericht 2024 evaluiert, dabei aber der UG 22-Pensionsversicherung zugeordnet. Insgesamt sind die bei diesem Vorhaben geplanten Einsparungen im Bereich der Sozialversicherung („Patientenmilliarde“) nicht eingetreten. Der tatsächlichen Ausgaben waren dabei in den Jahren 2020 bis 2023 sogar um 18 Mio. EUR höher als im ursprünglich angenommenen Szenario ohne SV-OG.

---

<sup>1</sup> Bericht zur Wirkungsorientierung 2024, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024, Förderungsbericht 2024, Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026) sowie vorläufiger Gebarungserfolg 2025.



Im Jahr 2025 waren 43 Mio. EUR bzw. 1,5 % der Auszahlungen der UG 24-Gesundheit als **Förderungen** klassifiziert. Diese waren um 15 Mio. EUR bzw. 26,2 % niedriger als 2024, der BVA 2025 wurde um 9 Mio. EUR unterschritten. Der Großteil der Förderungen der betraf den Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch. Mit Auszahlungen iHv 25 Mio. EUR waren diese um 16 Mio. EUR niedriger als 2024. Der Rückgang war dabei vor allem auf die Förderungen für das Projekt „Gesund aus der Krise“ zurückzuführen.

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) nimmt in der UG 24-Gesundheit die Eigentümerfunktion bei zwei **Beteiligungen** wahr. Die Umsatzerlöse der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) waren im Jahr 2025 voraussichtlich deutlich niedriger als 2024, was vor allem auf niedrigere Zuwendungen des Bundes für Projekte im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen ist. Gleichzeitig soll der Personalaufwand aufgrund eines entsprechenden Beschäftigungsanstiegs (+9,5 %) deutlich um 11,8 % angestiegen sein. Bei der Österreichischen Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) wird trotz einer höheren Basiszuwendung des Bundes im Jahr 2025 eine klare Verschlechterung des Ergebnisses vor Steuern von -0,9 Mio. EUR auf -9,5 Mio. EUR erwartet. Dafür verantwortlich ist vor allem der aufgrund der Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform starke Anstieg des Personalaufwands (+21,3 Mio. EUR bzw. +14,9 %).

Gemäß dem **vorläufigen Gebarungserfolg 2025** betrugen die Auszahlungen der UG 24-Gesundheit im Jahr 2025 2.793 Mio. EUR und waren damit um 158 Mio. EUR bzw. 5,3 % niedriger als 2024. Zu geringeren Auszahlungen kam es dabei vor allem aufgrund des weiteren Auslaufens der Maßnahmen bei den COVID-19-Maßnahmen (-169 Mio. EUR). Zu Minderauszahlungen führte auch der Wegfall des Energiekostenzuschusses für Neue Selbständige (-57 Mio. EUR) und die gesetzlich vorgesehen Reduktion der Mittel für die Gleichstellung der klinisch-psychologischen Behandlung (-25 Mio. EUR). Gegenläufig dazu kam es aufgrund der gesetzlich vorgesehenen Erhöhung der Mittel für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs und Nachzahlungen in den Bereichen Impfen, Gesundheitsförderung sowie Digitalisierung und eHealth zu Mehrauszahlungen bei den Finanzausgleichsmitteln im Bereich Gesundheit (+69 Mio. EUR). Der BVA 2025 wurde in der UG 24 im Jahr 2025 insgesamt um 47 Mio. EUR bzw. 1,7 % unterschritten, was vor allem auf die COVID-19-Maßnahmen zurückzuführen war.



## 2 Wirkungsorientierung 2024

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 24-Gesundheit. Für den Bericht zur Wirkungsorientierung (WO-Bericht) 2024<sup>2</sup> der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle, angesiedelt im Bundeskanzleramt (BKA), wurden die Wirkungsziele und dazugehörigen Kennzahlen aus dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 evaluiert und ihnen jeweils ein Zielerreichungsgrad (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet. Der Budgetdienst erweiterte diese Angaben wie folgt:

- ◆ Die Kennzahlen wurden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den jeweiligen BVA sowie um Erläuterungen aus den BVA 2025 und 2026 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ◆ Neue Kennzahlen, die erst in die BVA 2025 und 2026 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2024 enthalten sind, werden ebenfalls angeführt und erläutert.

### 2.1 Gesamtüberblick

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) hat für die UG 24-Gesundheit insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt. Mit diesen Wirkungszielen werden die zentralen strategischen Ziele im Gesundheitsbereich umfassend abgedeckt. Das Wirkungsziel (WZ) 1 zur Gesundheitsstrukturpolitik wurde 2024 als zur Gänze erreicht evaluiert, ebenso das WZ 4 zum Verbraucher- und Tierschutz. Überwiegend erreicht wurde WZ 3 zur Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Das Gleichstellungsziel (WZ 2) der Untergliederung zur Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung konnte nur teilweise erreicht werden. Die Wirkungsziele leisten einen Beitrag zum UN-Ziel für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goal – SDG) 3 – Gesundheit und Wohlergehen und mit dem WZ 3 auch zum SDG 2 – Kein Hunger.

---

<sup>2</sup> Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2024](#).



Die Zielerreichung der Wirkungsziele wird anhand von 16 Kennzahlen gemessen, die die Wirkungsziele grundsätzlich gut abbilden. Allerdings fehlen Indikatoren, die einen direkten internationalen Vergleich ermöglichen oder den Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung messen. Beispielsweise lag Österreich laut [Eurostat](#) im Jahr 2023 bei den gesunden Lebensjahren bei der Geburt<sup>3</sup> bei den Frauen mit 60,5 Jahren unter dem EU-Durchschnitt von 63,3 Jahren. Dies galt ebenso für die Männer, bei denen Österreich bei 60,3 Jahren lag (EU-Durchschnitt: 62,8 Jahre). Dieser Indikator ist Teil der EU-Indikatorensets zu den SDGs und könnte auch in die Wirkungsorientierung aufgenommen werden. Zum Teil könnten die Indikatoren jedoch auch gestrafft werden, weil einige Outputkennzahlen darstellen oder Wirkungen nur indirekt messen. Zudem scheint das Ambitionsniveau bei den Kennzahlen zum WZ 4 aufgrund der weiterhin großzügig festgelegten Zielwerte eher gering.

Darüber hinaus würde sich der Gesundheitsbereich als Querschnittsmaterie für eine verstärkte ressort- bzw. untergliederungsübergreifende Abstimmung im Rahmen der Wirkungsorientierung anbieten. Im Sinne des Ansatzes „Health in all Policies“ zeigt sich, dass die Gesundheit der Bevölkerung nur durch gebündelte Maßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern nachhaltig gefördert werden kann. Etwa besteht über Bewegungsprogramme für Kinder oder Erwachsene ein Konnex zur Bildung oder zum Sport sowie über Präventionsmaßnahmen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. den Arbeitnehmerschutz zum Bereich Arbeitsmarkt und Pensionen.

Zu Änderungen gegenüber dem BVA 2024 kam es bei der Formulierung des WZ 2. Dabei wurde die Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männer durch die Gewährleistung des gleichen Zugangs für alle Geschlechter ersetzt und der Aspekt der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit hinzugefügt. Mit dem BVA 2025 wurde eine Kennzahl zu den Aufenthalten mit kurzer präoperativer Verweildauer in Krankenanstalten neu aufgenommen. Gleichzeitig sind zwei Kennzahlen (Krankenhaustäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten, Belagstage pro Einwohnerin und Einwohner) entfallen. Bei mehreren Kennzahlen wurden die Zielvorgaben angepasst.

---

<sup>3</sup> Der Indikator Gesunde Lebensjahre bei der Geburt gibt die Zahl der Jahre an, die eine Person zum Zeitpunkt ihrer Geburt erwartungsgemäß in guter gesundheitlicher Verfassung leben wird. Gute gesundheitliche Verfassung wird über die Abwesenheit von Funktionsbeschränkungen/Beschwerden definiert und kann auch beschwerdefreie Lebenserwartung genannt werden.



## 2.2 Wirkungsziel 1

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |             |             |             |             |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----------|
| <b>WZ 1:</b> Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht. |             |             |             |             |           |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2020        | 2021        | 2022        | 2023        | 2024      |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   | überwiegend | überwiegend | überwiegend | überwiegend | zur Gänze |

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 1 fokussiert auf eine auf höchstem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und solidarisch finanzierte integrierte Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht, und ist mit dieser gesundheitsstrukturpolitischen Perspektive entsprechend breit angelegt. Im WO-Bericht 2024 wurde dieses Ziel als zur Gänze erreicht evaluiert, in den Vorjahren wurde es nur überwiegend erreicht. Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zum SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen.

Die fünf zur Wirkungsmessung herangezogenen Kennzahlen betreffen die Krankenhaushäufigkeit, den Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen, die Zahl der umgesetzten Primärversorgungseinheiten, die Belagstage pro Einwohnerin bzw. Einwohner und die Anzahl der Zugriffe auf das Gesundheitsportal [gesundheit.gv.at](https://www.gesundheit.gv.at). Im Jahr 2024 wurden vier Kennzahlen als überplanmäßig erreicht evaluiert, die Kennzahl zum Gesundheitsportal wurde als zur Gänze erreicht beurteilt. Insgesamt sprechen die Kennzahlen wesentliche Herausforderungen im österreichischen Gesundheitssystem an. Im Sinne einer umfassenderen Abbildung des Wirkungsziels könnte der Aspekt des Versorgungszugangs ergänzt werden. Hier könnte etwa eine Kennzahl zu den Wartezeiten im stationären und niedergelassenen Bereich angedacht werden. Außerdem könnte der im Zielsteuerungsvertrag festgelegte Grundsatz „digital vor ambulant vor stationär“ stärker in der Kennzahlenauswahl berücksichtigt werden. Vor allem die Patientinnen- und Patientensteuerung durch digitale Angebote wird durch die bisherigen Kennzahlen kaum berücksichtigt.

Mit dem BVA 2025 entfiel die Kennzahl zu den Belagstagen pro Einwohnerin bzw. Einwohner, da die Kennzahl laut BMASGPK im Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2028 als reiner Beobachtungswert ohne konkrete Zielwerte beibehalten wurde. Auch die Kennzahl 24.1.1 zur Krankenhaushäufigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten entfiel mit dieser Begründung. Sie wurde im BVA 2025 durch eine Kennzahl zu den Aufenthalten mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstalten ersetzt. Die beiden entfallenen Kennzahlen



werden zwar im Zuge der Zielsteuerung weiter verfolgt, die Wirkungsorientierung der UG 24-Gesundheit verliert damit aber zwei zentrale, nachvollziehbare und auch international gut vergleichbare Indikatoren zum Ressourceneinsatz im Gesundheitssystem. Außerdem handelt es sich dabei im Rahmen der Zielsteuerung nunmehr lediglich um Beobachtungswerte ohne Zielwerte. Dabei könnte die angestrebte Dämpfung der Dynamik der Gesundheitsausgaben auch durch konkrete Zielvorgaben für diese eher aggregierten Kennzahlen erreicht werden.

Weitere mit dem BVA 2025 vorgenommene Änderungen betrafen die Erhöhung der Zielzustände für das Jahr 2025. Für die Zahl der umgesetzten Primärversorgungseinheiten wurde der Zielwert von 75 auf 133 erhöht, jener für die Zugriffe auf das Gesundheitsportal von 750.000 auf 1.000.000 Zugriffe. Beim Gesundheitsportal wurde auch der Istzustand 2022 von 2.228.967 auf 1.623.545 Zugriffe geändert.

### Kennzahl 24.1.1 (entfallen mit BVA 2025)

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                  |                  |                  |                  |      |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------|
| Kennzahl 24.1.1                 | Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                  |                  |                  |                  |      |
| Berechnungsmethode              | Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) bezogen auf 1.000 Einwohner:innen (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 4)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |                  |                  |                  |      |
| Datenquelle                     | BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation der österreichischen Krankenanstalten; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |                  |                  |                  |      |
| Messgrößenangabe                | Quote                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                  |                  |                  |                  |      |
|                                 | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 2021             | 2022             | 2023             | 2024             | 2025 |
| Zielzustand                     | 195                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 191              | 187              | 183              | 183              | 183  |
| Istzustand                      | 170                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 175              | 174              | 174              | 175              |      |
| Zielerreichung                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand |      |
| Erreichungsgrad laut WO-Bericht | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    |      |
| BVA 2024                        | Ziel ist die medizinisch und gesamtwirtschaftlich begründete Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Sektor. In Österreich ist die Krankenhausfrequenz (KH) im europäischen Vergleich sehr hoch. Im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2017-2021 (verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023) ist eine österreichweite Reduktion um mindestens 2%/Jahr vereinbart (Basiswert 2015). Dieser Zielwert wurde vom Bund, den Ländern und der Sozialversicherung gemeinsam vereinbart. Die bisherige Entwicklung des Indikators zeigt eine langsame aber stetige Reduktion des stationären Bereichs. Die teilweise starke Reduktion der Krankenhausfrequenz ab dem Jahr 2020 ist größtenteils kausal auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen und in diesem Lichte zu interpretieren. Die Kennzahl sollte weiterhin wie bisher beobachtet werden, jedoch von einer Aussage über die Zielerreichung/-verfehlung insbesondere ab dem Jahr 2020 Abstand genommen werden. Die Verhandlungen zum Finanzausgleich für die Jahre ab 2024 werden nicht vor Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die darauf aufbauenden neuen Zielwerte ab dem Jahr 2024 werden erst dann mit dem "Zielsteuerungsvertrag" gemeinsam von Bund, den Ländern und der Sozialversicherung festgelegt, weshalb der Wert vorläufig für 2024 und 2025 mit dem Wert aus dem Jahr 2023 festgesetzt wird. |                  |                  |                  |                  |      |

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Zur Senkung der mittel- und langfristigen Gesundheitsausgaben sollen stationäre Aufenthalte in den ambulanten Bereich verlagert und die derzeit hohe Krankenhausfrequenz in Österreich reduziert werden. Zu diesem Zweck wurde im Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2017 bis 2023 zwischen Bund, Ländern und der Sozialversicherung eine österreichweite Reduktion der Krankenhausfrequenz um mindestens 2 % jährlich vereinbart. Das BMSGPK misst diese mit der Kennzahl 24.1.1 zur Krankenhausfrequenz in landesgesundheitsfondsfinanzierten



Krankenanstellen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der zugehörige Istwert ist von 170 im Jahr 2020 auf 175 im Jahr 2021 angestiegen und blieb bis 2024 in etwa auf diesem Niveau. Trotz des Anstieg lagen die Istwerte seit 2020 unter den Zielwerten und werden im Rahmen der Evaluierung als überplanmäßig erreicht eingestuft. Laut BMSGPK ist deutliche Unterschreitung der Zielwerte ab dem Jahr 2020 unter anderem auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Mit dem BVA 2025 ist diese Kennzahl entfallen und eine neue Kennzahl zu den Aufenthalten mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstellen wurde eingeführt. Im neuen Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2028 wurde diese Kennzahl zwar beibehalten, jedoch als reiner Beobachtungswert ohne Zielwerte.

### Kennzahl 24.1.2

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------|------|------|--|
| Kennzahl 24.1.2                 | tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstellen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |
| Berechnungsmethode              | Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstellen (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstellen) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) mit weniger als 5 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 6)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |
| Datenquelle                     | BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |
| Messgrößenangabe                | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |
|                                 | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2021             | 2022             | 2023             | 2024             | 2025 | 2026 | 2027 |  |
| Zielzustand                     | 30                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 30               | 40               | 40               | 40               | 47,5 | 50   | 50   |  |
| Istzustand                      | 36,3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 39,7             | 43,7             | 43,3             | 44,9             |      |      |      |  |
| Zielerreichung                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand |      |      |      |  |
| Erreichungsgrad laut WO-Bericht | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    |      |      |      |  |
| BVA 2025 und 2026               | Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024-2028 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (internationaler Benchmark: 90%) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch niedrig ist. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, welches ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Durch die Verlagerung von stationären zu tagesklinischen Leistungen soll eine strukturelle mittelfristige Kostenentlastung erreicht werden. Dazu soll unter anderem der Anteil tagesklinische erbrachter Leistungen an allen Leistungen in verschiedenen Bereichen erhöht werden. Die Kennzahl 24.1.2 misst diesen Anteil in den landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstellen im Bereich der Knie Arthroskopie. Im Jahr 2024 wurden 44,9 % aller Knie Arthroskopien in diesen Krankenanstellen tagesklinisch erbracht, womit der der Zielwert von 40,0 % überschritten wurde. Die Kennzahl wurde daher wie in den Vorjahren überplanmäßig erreicht. Im Jahr 2025 sollen 47,5 % aller Leistungen der Knie Arthroskopie tagesklinisch erbracht werden. Ab 2026 soll der Anteil auf 50,0 % ansteigen.

Im Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2028 wurde der Anteil tagesklinisch erbrachter Leistungen als Messgröße aus dem vorherigen Zielsteuerungsvertrag übernommen. Dabei werden die Anteile für insgesamt 13 verschiedene Leistungs-



bündel (z. B. Varizen OP, Hernien OP, Curettage) beobachtet und Zielwerte anhand internationaler Benchmarks vorgegeben. Laut [Monitoringbericht Zielsteuerung-Gesundheit](#) für das Berichtsjahr 2024 lag der Anteil tagesklinischer Leistungen über alle Leistungsbündel bei 65,1 %, was einer Zunahme um 1,5 %-Punkte gegenüber 2023 entspricht. Bei allen Leistungsbündeln lag der Anteil im Jahr 2024 allerdings unterhalb der nationalen und internationalen Benchmarks. So wurden lediglich 1,6 % der laparoskopischen Gallenblasenentfernungen tagesklinisch durchgeführt. Als internationaler Benchmark ist hier ein Zielwert von 20 % angegeben. Auch im Bereich der Hernien OPs blieb der Istwert mit 9,8 % deutlich hinter dem internationalen Benchmark von 60 % zurück.

### Kennzahl 24.1.3

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                   |                   |                   |                  |      |      |      |  |  |  |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|------|------|------|--|--|--|
| Kennzahl 24.1.3                 | in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                   |                   |                   |                  |      |      |      |  |  |  |
| Berechnungsmethode              | Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 1)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                   |                   |                   |                  |      |      |      |  |  |  |
| Datenquelle                     | Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                   |                   |                   |                  |      |      |      |  |  |  |
| Messgrößenangabe                | Anzahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                   |                   |                   |                  |      |      |      |  |  |  |
|                                 | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2021              | 2022              | 2023              | 2024             | 2025 | 2026 | 2028 |  |  |  |
| Zielzustand                     | 30                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 75                | 75                | 75                | 75               | 133  | 133  | 133  |  |  |  |
| Istzustand                      | 23                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 36                | 37                | 60                | 77               |      |      |      |  |  |  |
| Zielerreichung                  | unter Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | unter Zielzustand | unter Zielzustand | unter Zielzustand | über Zielzustand |      |      |      |  |  |  |
| Erreichungsgrad laut WO-Bericht | nicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | nicht             | nicht             | nicht             | überplanmäßig    |      |      |      |  |  |  |
| BVA 2025 und 2026               | Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 wird der Ausbau von Primärversorgungseinheiten (PVE) weiterhin forciert. Mit Anfang Februar 2025 gab es 84 PVE in Österreich. In den aktuellen Regionale Strukturplanung Gesundheit (RSG)-Planungen wurden 133 PVE bis Ende 2025 als Zielwert festgesetzt. Da zum aktuellen Zeitpunkt keine darüberhinausgehenden Planungsrichtwerte vorliegen - diese werden im Laufe des Jahres 2025 erstellt - wird ab dem Jahr 2026 der Zielwert von 133 PVE fortgeschrieben. |                   |                   |                   |                  |      |      |      |  |  |  |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Der Ausbau der Primärversorgung wird mit der neuen Zielsteuerungsvereinbarung und im Finanzausgleich 2024-2028 weiterhin forciert. Dazu passend misst die Kennzahl 24.1.3 die Anzahl der umgesetzten Primärversorgungseinheiten (PVE). Bis zum Jahr 2024 wurden 77 PVE umgesetzt, womit die Zielvorgabe von 75 PVE seit 2020 erstmals erreicht werden konnte. Die Kennzahl wurde demnach als überplanmäßig erreicht beurteilt. In den 2020 bis 2023 lagen die Istwerte jeweils unter den Zielwerten und die Kennzahl wurde nicht erreicht. Entsprechend der Vorgaben im neuen Zielsteuerungsvertrag bzw. in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit 2025 (RSG 2025) wird der Zielwert für das Jahr 2025 gegenüber dem BVA 2024 von 75 PVE auf 133 PVE angehoben. Ab dem Jahr 2026 wird der Zielwert unverändert fortgeschrieben.

Laut [Monitoringbericht Zielsteuerung-Gesundheit](#) für das Berichtsjahr 2024 stellt sich die Lage beim Ausbau der Primärversorgung in den Bundesländern sehr unterschiedlich dar. Zwar gab es Ende Dezember 2024 erstmals in jedem Bundesland mindestens eine PVE, die Erreichung der Vorgaben der RSG 2025 scheint dennoch



ambitioniert. Im Burgenland (1 von 3), Kärnten (1 von 5), Oberösterreich (11 von 25) und Tirol (1 von 6) müsste die Zahl der PVE im Jahr 2025 mehr als verdoppelt werden, um die Vorgaben der RSG 2025 erreichen zu können. Niederösterreich (12 von 20), Steiermark (18 von 30), Wien (24 von 36) und Vorarlberg (2 von 3) haben mehr als die Hälfte des Zielwertes errichtet. In Salzburg wurde die Vorgabe der RSG 2025 von 5 PVE mit 7 PVE bereits im Jahr 2024 erreicht. Die Zahl der Kinder-PVE ist im Jahr 2024 von 5 auf 9 angestiegen. Neben Wien (6 Kinder-PVE) gab es nun auch in Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark mindestens eine Kinder-PVE.

### Kennzahl 24.1.4 (entfallen mit BVA 2025)

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                  |                  |                  |                  |       |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------|
| <b>Kennzahl 24.1.4</b>                 | <b>Belagstage pro Einwohner:in</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                  |                  |                  |                  |       |
| <b>Berechnungsmethode</b>              | Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne halbstationäre Krankenhaus-Aufenthalte und ohne ausländische Gastpatient:innen) je Einwohner:in (der Wohnbevölkerung) (Zielsteuerungsvertrag 2017-2021, verlängert um 2 Jahre: 2022 und 2023; Indikator 5); Fondskrankenanstalten: öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten, die über die Landesgesundheitsfonds finanziert werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                  |                  |                  |                  |       |
| <b>Datenquelle</b>                     | BMSGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                  |                  |                  |                  |       |
| <b>Messgrößenangabe</b>                | Quote                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |                  |                  |                  |       |
|                                        | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2021             | 2022             | 2023             | 2024             | 2025  |
| <b>Zielzustand</b>                     | 1,278                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1,252            | 1,226            | 1,201            | 1,201            | 1,201 |
| <b>Istzustand</b>                      | 1,121                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1,146            | 1,119            | 1,122            | 1,114            |       |
| <b>Zielerreichung</b>                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand |       |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b> | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    |       |
| <b>BVA 2025 und 2026</b>               | Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024-2028 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (internationaler Benchmark: 90%) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch niedrig ist. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, welches ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet. |                  |                  |                  |                  |       |

Quellen: BVA 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 24.1.4 bezieht sich auf die Belagstage in Fondskrankenanstalten je Einwohnerin bzw. Einwohner und gibt Auskunft über die durchschnittliche Dauer von Krankenhausaufenthalten. Ziel des BMSGPK ist dabei die Reduktion der Dauer der Aufenthalte bzw. in weiterer Folge auch eine vermehrte tagesklinische und ambulante Behandlung. Der Zielwert von 1,201 Belagstagen pro Einwohnerin und Einwohner konnte im Jahr 2024 mit 1,114 Belagstagen unterschritten werden. Die Kennzahl wurde deshalb, wie in den Jahren davor, als überplanmäßig erreicht evaluiert. Laut BMSGPK wird die Messgröße Krankenhaushäufigkeit im Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2028 als reiner Beobachtungswert ohne konkrete Zielwerte beibehalten. Mit dem BVA 2025 ist diese Kennzahl daher entfallen.



### Kennzahl 24.1.5

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                  |                  |                  |                   |           |           |           |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Kennzahl 24.1.5</b>                 | Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals <a href="http://www.gesundheit.gv.at">www.gesundheit.gv.at</a>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |                  |                  |                   |           |           |           |
| <b>Berechnungsmethode</b>              | Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                  |                  |                  |                   |           |           |           |
| <b>Datenquelle</b>                     | Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                  |                  |                  |                   |           |           |           |
| <b>Messgrößenangabe</b>                | Anzahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                  |                  |                  |                   |           |           |           |
|                                        | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 2021             | 2022             | 2023             | 2024              | 2025      | 2026      | 2030      |
| <b>Zielzustand</b>                     | 800.000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 984.000          | 1.000.000        | 1.000.000        | 1.000.000         | 1.000.000 | 1.000.000 | 1.500.000 |
| <b>Istzustand</b>                      | 988.274                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2.355.886        | 1.623.545        | 1.122.741        | 983.799           |           |           |           |
| <b>Zielerreichung</b>                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | unter Zielzustand |           |           |           |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b> | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    | zur Gänze         |           |           |           |
| <b>BVA 2025 und 2026</b>               | Die pandemiebedingten Effekte (hohen Nutzerzahlen durch angebotene Services wie dem "Grünen Pass") haben sich mittlerweile abgeschwächt. Allein aufgrund von Sprachbarrieren und den zum Teil sehr landesspezifischen Informationsangeboten sind zudem keine signifikanten Veränderungen der Zugriffszahlen zu erwarten, tendenziell sind die Zugriffe aus dem deutschsprachigen Ausland rückläufig. Bezüglich der Nutzerzahlen konnte 2024 ein gutes Niveau gehalten werden. Im August 2024 begann – zeitgleich mit Suchmaschinen-Updates – ein Rückgang der Besuche, der bis zum Jahresende 2024 anhält. Mögliche technische Gründe für den Rückgang wurden an den technischen Betreiber (BRZ) übermittelt und sind in Bearbeitung. Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass im Kontext der Zielsteuerung-Gesundheit (eHealth-Strategie und Konzept Patientenwege „digital vor ambulant vor stationär“) die dahingehende Weiterentwicklung von <a href="http://www.gesundheit.gv.at">www.gesundheit.gv.at</a> vorangetrieben wird. Dies wird auch von den zukünftigen politischen Prioritäten und den zur Verfügung stehenden Budgets abhängen. |                  |                  |                  |                   |           |           |           |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 24.1.5 erfasst die Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at). Im Jahr 2024 konnte die Zielvorgabe von 1,0 Mio. Zugriffen mit etwa 1,0 Mio. Zugriffen zur Gänze erreicht werden. Laut BMASGPK wurden nach den im ersten Halbjahr 2024 ansteigenden Userzahlen im zweiten Halbjahr ein Rückgang verzeichnet. Dies könnte laut Ressort durch ein Update im Google-Suchmaschinenalgorithmus bedingt sein. In den Jahren 2025 und 2026 werden jeweils 1,0 Mio. Zugriffe erwartet, wobei die Zielvorgabe für das Jahr 2025 mit dem BVA 2025 entsprechend angehoben wurde (BVA 2024: 0,75 Mio. Zugriffe). Bis 2030 soll die Kennzahl einen Wert von 1,5 Mio. Zugriffen erreichen. Mit dem BVA 2025 wurde auch der Istzustand für das Jahr 2022 von 2,2 Mio. Zugriffen auf 1,6 Mio. Zugriffe deutlich nach unten korrigiert.

Da dieser Indikator primär die Akzeptanz und Nutzung des IT-Portals [www.gesundheit.gv.at](http://www.gesundheit.gv.at) misst, handelt es sich nicht um einen Wirkungsindikator, der eine hochaggregierte Wirkung des Gesundheitssystems misst.



## Neue Kennzahl

Die nachfolgende Kennzahl wurde erst ab dem BVA 2025 aufgenommen und ist damit nicht im WO-Bericht 2024 enthalten.

### Kennzahl 24.1.1 (neu mit BVA 2025)

|                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |             |                 |             |             |             |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Kennzahl 24.1.1</b>    | <b>Aufenthalte mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstalten</b>                                                                                                                                                                                                                                                            |             |                 |             |             |             |
| <b>Berechnungsmethode</b> | Anteil der Aufenthalte mit weniger als 3 Pflgetage in Fondskrankenanstalten (öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) an der Anzahl aller Aufenthalte; inkludiert sind Nulltagesaufenthalte; exkludiert sind Aufnahmeart "A" akut (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028, Indikator 15)                                                 |             |                 |             |             |             |
| <b>Datenquelle</b>        | BMASGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation                                                                                                                                                                                                                                                                                        |             |                 |             |             |             |
| <b>Messgrößenangabe</b>   | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |             |                 |             |             |             |
|                           | <b>2022</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>2023</b> | <b>2024</b>     | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2028</b> |
| <b>Zielzustand</b>        | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | -           | nicht verfügbar | 95,5        | 96,1        | 97,3        |
| <b>Istzustand</b>         | 93,8                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 94,3        |                 |             |             |             |
| <b>Zielerreichung</b>     | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | -           |                 |             |             |             |
|                           | Diese Kennzahl wurde im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung vereinbart. Ziel ist es, den Anteil der Aufenthalte, die eine Leistung aus der Leistungsmatrix stationär (in der jeweils gültigen Fassung) am Aufnahmetag oder am 1. Belagstag erhalten, zu erhöhen. |             |                 |             |             |             |

Quellen: BVA 2025 und 2026.

Mit dem BVA 2025 wurde die Kennzahl 24.1.1 zu den Aufenthalten mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstalten aufgenommen. Konkret wird dabei der Anteil der Aufenthalte mit weniger als drei Pflgetagen (inkl. Nulltagesaufenthalte und exkl. Akutaufenthalte) in Fondskrankenanstalten an der Anzahl aller Aufenthalte erfasst. Laut [Monitoringbericht Zielsteuerung-Gesundheit](#) für das Berichtsjahr 2024 betrug dieser Anteil im Jahr 2024 94,8 % und war damit um 0,5 %-Punkte höher als 2023. Bis 2028 wird ein Anstieg auf 97,3 % angestrebt. Durch das Erreichen der Zielvorgabe soll der Anteil jener Aufenthalte, die spätestens am ersten Belagstag eine stationäre Leistung erhalten, erhöht werden.



## 2.3 Wirkungsziel 2

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                 |             |             |             |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>WZ 2:</b> Gleichstellungsziel<br>Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens. |                 |             |             |             |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>2020</b>     | <b>2021</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | nicht verfügbar | teilweise   | teilweise   | nicht       | teilweise   |

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

WZ 2 ist das Gleichstellungsziel der UG 24-Gesundheit und zielt auf die Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Laut WO-Bericht 2024 wurde das Wirkungsziel als teilweise erreicht, im Jahr 2023 konnte es nicht erreicht werden. Wie WZ 1 trägt auch dieses Wirkungsziel zum SDG 3 – Gesundheit und Wohlergehen bei.

Die Zielerreichung wird anhand von zwei Kennzahlen gemessen, die die Inanspruchnahme des bundesweitern Brustkrebs-Screenings und die Suizidrate betreffen. Für beide Kennzahlen waren zum Evaluierungszeitpunkt keine Istwerte für das Jahr 2024 verfügbar. Im Jahr 2023 und in den Vorjahren konnte die Kennzahl zu den Brustkrebs-Screenings nicht erreicht werden. Bei der Suizidrate konnte der Gesamtwert nicht erreicht werden, jener für Frauen wurde zur Gänze und jener für Männer überwiegend erreicht.

Nach Ansicht des Budgetdienstes könnte das Wirkungsziel um weitere Kennzahlen ergänzt werden, die das Erreichen dieses Wirkungsziel noch breiter messen. So weist etwa der [Frauengesundheitsbericht 2022](#) als ein wesentliches Erkenntnis aus, dass Frauen zwar länger leben als Männer, aber mehr Zeit in schlechter Gesundheit verbringen. Der Bericht zeigt auch auf, dass in Österreich noch mehr Daten gesammelt werden müssen, die sich explizit mit der Gesundheit von Frauen befassen.

Mit dem BVA 2025 wird die Formulierung des Wirkungsziels verändert, insbesondere wird die Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männer durch die Gewährleistung des gleichen Zugangs für alle Geschlechter ersetzt und die Gleichstellung aller Geschlechter hinzugefügt.



## Kennzahl 24.2.1

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |                   |                   |                 |             |             |             |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Kennzahl 24.2.1</b>                 | <b>Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |                   |                   |                 |             |             |             |
| <b>Berechnungsmethode</b>              | Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                   |                   |                   |                 |             |             |             |
| <b>Datenquelle</b>                     | Dachverband der Sozialversicherungsträger                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                   |                   |                   |                 |             |             |             |
| <b>Messgrößenangabe</b>                | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                   |                   |                   |                 |             |             |             |
|                                        | <b>2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>2021</b>       | <b>2022</b>       | <b>2023</b>       | <b>2024</b>     | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2029</b> |
| <b>Zielzustand</b>                     | 45                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | > 46              | > 46              | > 46              | > 46            | > 46        | > 46        | > 46        |
| <b>Istzustand</b>                      | 40                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 40                | 41                | 41                | nicht verfügbar |             |             |             |
| <b>Zielerreichung</b>                  | unter Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | unter Zielzustand | unter Zielzustand | unter Zielzustand | -               |             |             |             |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b> | nicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | nicht             | nicht             | nicht             | nicht verfügbar |             |             |             |
| <b>BVA 2025 und 2026</b>               | Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2022/2023 liegt bei 41%, die vorläufige Teilnehmerate für 2023/24 40,4%. Zur Erhöhung der Teilnehmerate wird neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem auch die Kommunikationsebene weiterhin forciert und ausgebaut. Zusätzlich sollen die unterschiedlichen Teilnehmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme und regelmäßigen Wiederteilnahme implementiert werden. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Programmevaluation begonnenen Analysen der Fragen, welche Gründe Frauen haben, sich für oder gegen eine Teilnahme zu entscheiden bzw. welche Einflussfaktoren eine Teilnahme behindern, weitergeführt. |                   |                   |                   |                 |             |             |             |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Teilnahme von 45- bis 70-jährigen Frauen am bundesweiten Brustkrebs-Screening (Kennzahl 24.2.1) betrug in den Jahren 2022 und 2023 41 %.<sup>4</sup> Der angestrebte Zielwert von über 46 % konnte somit nicht erreicht werden und die Kennzahl wurde als nicht erreicht beurteilt. Für das Jahr 2024 liegen noch keine endgültigen Daten vor, weshalb der Istwert nicht angegeben wird. Laut WO-Bericht 2024 betrug die vorläufige Teilnehmerate für den Screeningzyklus 2023/24 in der Gruppe der 45- bis 74-jährigen Frauen 40,4 %.

Bis zum Jahr 2029 wird die Zielvorgabe aufgrund der durchgehenden Zielverfehlung unverändert fortgeschrieben. Zur weiteren Erhöhung der Teilnehmerate soll neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem auch die Kommunikationsebene weiterhin forciert und ausgebaut werden. Zusätzlich sollen die unterschiedlichen Teilnehmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme und regelmäßigen Wiederteilnahme implementiert werden.

<sup>4</sup> Da das Teilnahmeintervall für das Brustkrebsfrüherkennungsprogramm zwei Jahre beträgt, ist eine einjährige Betrachtung der Kennzahl laut BMASGPK nicht sinnvoll. Deshalb werden die Teilnehmeraten in Zweijahres-Schritten angegeben.



## Kennzahl 24.2.2

| Kennzahl 24.2.2                 | Suizidrate                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                             |                                           |                                                                   |                                             |                                             |                                             |                                               |  |  |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------------------------------|--|--|
| Berechnungsmethode              | Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                             |                                           |                                                                   |                                             |                                             |                                             |                                               |  |  |
| Datenquelle                     | jährlicher österreichischer Suizidbericht ( <a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html</a> )                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                             |                                           |                                                                   |                                             |                                             |                                             |                                               |  |  |
| Messgrößenangabe                | Quote                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                             |                                           |                                                                   |                                             |                                             |                                             |                                               |  |  |
|                                 | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 2021                                        | 2022                                      | 2023                                                              | 2024                                        | 2025                                        | 2026                                        | 2030                                          |  |  |
| Zielzustand                     | nicht verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | nicht verfügbar                             | nicht verfügbar                           | Gesamt: 13<br>Weiblich: 5<br>Männlich: 21                         | Gesamt: 14<br>Weiblich: 5,5<br>Männlich: 22 | Gesamt: 14<br>Weiblich: 5,5<br>Männlich: 22 | Gesamt: 14<br>Weiblich: 5,5<br>Männlich: 22 | Gesamt: 13,5<br>Weiblich: 5<br>Männlich: 21,5 |  |  |
| Istzustand                      | Gesamt: 12,5<br>Weiblich: 4,9<br>Männlich: 20                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Gesamt: 13<br>Weiblich: 4,6<br>Männlich: 21 | Gesamt: 14<br>Weiblich: 6<br>Männlich: 23 | Gesamt: 14<br>Weiblich: 5<br>Männlich: 22                         | nicht verfügbar                             |                                             |                                             |                                               |  |  |
| Zielerreichung                  | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | -                                           | -                                         | Gesamt und Männlich: unter Zielzustand<br>Weiblich: = Zielzustand |                                             |                                             |                                             |                                               |  |  |
| Erreichungsgrad laut WO-Bericht | nicht verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | nicht verfügbar                             | nicht verfügbar                           | Gesamt: nicht<br>Weiblich: zur Gänze<br>Männlich: überwiegend     | nicht verfügbar                             |                                             |                                             |                                               |  |  |
| BVA 2025 und 2026               | Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID19-Pandemie und einem darauf folgenden (und richtig prognostizierten) Anstieg haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angenähert. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, muss man mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (steigende Arbeitslosigkeit, Ukraine-Krieg, Inflation, Klimakrise, ...) mit einem Anstieg der Zahlen rechnen. Für die nächsten Jahre soll daher ein Anstieg möglichst moderat gehalten bzw. eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt werden. Im Auftrag des BMASGPK wurde an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen, für die Jahre 2025-2030 wurde ein Aktionsplan mit priorisierten Maßnahmen erstellt. Eine Sonderförderlinie „Stärkung der Krisenintervention in Österreich“ mit einer vorläufigen Laufzeit bis 2026 wurde bereits 2022 veröffentlicht. |                                             |                                           |                                                                   |                                             |                                             |                                             |                                               |  |  |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 24.2.2 misst die Anzahl der Suizide pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf Basis des jährlichen Suizidberichts. Der Istwert für das Jahr 2023 beträgt insgesamt 14 Suizide pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, wobei die Anzahl bei den Männern mit 22 Suiziden deutlich höher liegt als bei den Frauen (5 Suizide). Die Zielvorgaben (Gesamt: 13; Weiblich: 5; Männlich: 21) wurden bei Gesamt als nicht, bei den Männern als überwiegend und bei den Frauen als zur Gänze erreicht beurteilt. Laut dem Suizidbericht 2025 sind die Suizidraten im Jahr 2024 sowohl insgesamt als auch für Männer und Frauen konstant geblieben. Im langfristigen Vergleich sind die Suizidraten allerdings weiterhin rückläufig. Bei Frauen war diese im Jahr 2024 um 61 % niedriger als 1986, bei Männern um 36 %.

Für die Jahre 2025 und 2026 entsprechen die Zielwerte gesamt und für Männer den Istwerten der Jahre 2023 und 2024, der Zielwert für Frauen liegt über den Istwerten. Bis 2030 soll die Suizidrate in der Gesamtbevölkerung auf 13,5 sinken, jene der Frauen auf 5 und jene der Männern auf 21,5. Nach Einschätzung des BMASGPK hat sich die Zahl der Suizide nach einem entsprechenden Anstieg wieder an das Niveau vor der COVID-19-Pandemie angenähert. Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen ist allerdings mit einem Anstieg der Zahlen zu rechnen, weshalb eine Stabilisierung der Zahlen angestrebt wird. Im Auftrag des BMASGPK wurde bei der GÖG die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen



zur Prävention umsetzt. So wurde etwa für die Jahre 2025 bis 2030 ein Aktionsplan mit Maßnahmen erstellt.

## 2.4 Wirkungsziel 3

|                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                 |             |             |             |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>WZ 3:</b> Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder). |                 |             |             |             |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>2020</b>     | <b>2021</b> | <b>2022</b> | <b>2023</b> | <b>2024</b> |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>                                                                                                                                                                                                                                                   | nicht verfügbar | teilweise   | überwiegend | überwiegend | überwiegend |

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Mit dem WZ 3 wird die Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder) verfolgt. Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die alle Menschen dabei unterstützen, ihre Lebensgewohnheiten zu verbessern und gesund zu bleiben. Es leistet einen Beitrag zu den SDGs 2 – Kein Hunger und 3 – Gesundheit und Wohlergehen. Im WO-Bericht wurde das Wirkungsziel seit 2022 als überwiegend erreicht beurteilt.

Für das Wirkungsziel wurden vier Kennzahlen festgelegt. Zum Evaluierungszeitpunkt lagen für die Kennzahlen zum Zuckerverbrauch und zur Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln noch keine Istwerte 2024 vor. Beide Kennzahlen wurden im Jahr 2023 als nicht erreicht beurteilt. Im Jahr 2024 wurde die Kennzahl zur MRSA-Rate als teilweise erreicht und jene zur Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren bei Kindern im Alter von 14 Jahren als nicht erreicht evaluiert. Zu einer Änderung des Istzustandes 2022 kam es mit dem BVA 2025 bei der MRSA-Rate, dieser wurde von 3,8 % auf 3,9 % angehoben.



### Kennzahl 24.3.1

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                   |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|--|--|
| <b>Kennzahl 24.3.1</b>                 | <b>Zuckerverbrauch</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                   |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
| <b>Berechnungsmethode</b>              | jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                   |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
| <b>Datenquelle</b>                     | Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                   |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
| <b>Messgrößenangabe</b>                | kg                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                   |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
|                                        | <b>2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>2021</b>       | <b>2022</b>       | <b>2023</b>       | <b>2024</b>     | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2030</b> |  |  |
| <b>Zielzustand</b>                     | 26                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 23,5              | 22,9              | 22,4              | 21              | 20,5        | 20          | 18          |  |  |
| <b>Istzustand</b>                      | 29,9                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 28,8              | 29,6              | 28,7              | nicht verfügbar |             |             |             |  |  |
| <b>Zielerreichung</b>                  | unter Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | unter Zielzustand | unter Zielzustand | unter Zielzustand | -               |             |             |             |  |  |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b> | teilweise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | nicht             | nicht             | nicht             | nicht verfügbar |             |             |             |  |  |
| <b>BVA 2025 und 2026</b>               | Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2023 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2023 bis 30. September 2024. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2023 noch nicht verfügbar. Der Zuckerverbrauch pro Kopf konnte seit 2018 von 33,3 Kilogramm auf rd. 29,0 Kilogramm gesenkt werden. Das BMASGPK ergreift weiterhin Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung, die auch zur Senkung des Zuckerkonsums führen. Beispielsweise wurden Ende 2024 die neuen Österreichischen Ernährungspyramiden (omnivor und vegetarisch) veröffentlicht. Diese werden als Grundlage von Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung verwendet. Maßnahmen zur Unterstützung von informierten Kaufentscheidungen, wie das Nährstoffmonitoring in der AGES werden mit dem Ziel der Vergleichbarkeit von Lebensmitteln innerhalb einer Gruppe durch Transparenz, weiter geführt und ausgebaut. Mittelfristiges Ziel ist das Erreichen der WHO Empfehlung von maximal 50 Gramm zugesetztem Zucker pro Tag im Jahr 2030. Das entspricht dem anvisierten Pro-Kopf Verbrauch von 18 Kilogramm. |                   |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 24.3.1 misst den jährlichen Zuckerverbrauch pro Kopf. Im Jahr 2023 wurden pro Kopf 28,7 kg Zucker verbraucht, womit der Zielwert von 22,4 kg deutlich überschritten wurde. Die Kennzahl wurde deshalb als nicht erreicht beurteilt. Bereits in den Jahren 2021 und 2022 konnte die Zielvorgabe nicht erreicht werden. Für das Jahr 2024 liegt noch kein Istwert vor.

Trotz der deutlichen Zielverfehlung soll der Zuckerverbrauch bis zum Jahr 2030 entsprechend einer WHO-Empfehlung auf 18 kg pro Kopf sinken. Das BMASGPK will weiterhin Maßnahmen zur Senkung ergreifen. Beispielsweise wurden 2024 die neuen Österreichischen Ernährungspyramiden veröffentlicht, welche die Grundlage für Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung bilden sollen. Maßnahmen zur Unterstützung von informierten Kaufentscheidungen wie das Nährstoffmonitoring in der AGES sollen mit dem Ziel der Vergleichbarkeit von Lebensmitteln weitergeführt und ausgebaut werden.

### Kennzahl 24.3.2

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |               |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
|----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------|-------------------|-----------------|-------------|-------------|-------------|--|--|
| <b>Kennzahl 24.3.2</b>                 | <b>Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |               |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
| <b>Berechnungsmethode</b>              | Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)                                                                                                                  |               |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
| <b>Datenquelle</b>                     | Statistik des BMSGPK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |               |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
| <b>Messgrößenangabe</b>                | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |               |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |
|                                        | <b>2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>2021</b>   | <b>2022</b>       | <b>2023</b>       | <b>2024</b>     | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2030</b> |  |  |
| <b>Zielzustand</b>                     | 95                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 95            | 95                | 95                | 95              | 95          | 95          | 95          |  |  |
| <b>Istzustand</b>                      | 88                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 95            | 94                | 80                | nicht verfügbar |             |             |             |  |  |
| <b>Zielerreichung</b>                  | unter Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | = Zielzustand | unter Zielzustand | unter Zielzustand | -               |             |             |             |  |  |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b> | nicht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | zur Gänze     | überwiegend       | nicht             | nicht verfügbar |             |             |             |  |  |
| <b>BVA 2025 und 2026</b>               | Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Impfdosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten. Die niedrigen Durchimpfungsraten im Jahr 2023 betreffen vor allem Kinder aus den Jahrgängen 2019 und 2020. Das sind jene Kinder, die während der Lockdowns und sonstigen Maßnahmen zur Kontaktreduktion im Zuge der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 gegen MMR geimpft hätten werden sollen. Offenbar ist es in dieser Zeit zu Impfücken gekommen, die bei den 3 und 4-Jährigen bis Ende 2023 noch nicht gefüllt werden konnten. |               |                   |                   |                 |             |             |             |  |  |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.



Kennzahl 24.3.2 zur Impfbeteiligung bei Masern, Mumps und Röteln (MMR) lag im Jahr 2023 mit 80 % unter dem Zielwert von 95 % und wurde als nicht erreicht evaluiert. Gegenüber dem Jahr 2022 ist die Impfbeteiligung sogar um 14 %-Punkte gesunken. Laut den Detailinformationen zur Kennzahl ist es durch die COVID-19-Pandemie zu einer Impflücke gekommen, die bis Ende 2023 noch nicht gefüllt werden konnte. Für das Jahr 2024 liegt noch kein Istwert vor. Laut BMASGPK ist jedoch davon auszugehen, dass dieser nur leicht über dem Niveau von 2023 liegen wird und die Zielvorgabe demnach nicht erreicht werden kann. Der Zielwert wird auch in den Jahren bis 2030 bei 95 % belassen.

### Kennzahl 24.3.3

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                  |                  |                   |                   |             |             |             |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|-------------------|-------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Kennzahl 24.3.3</b>                 | <b>MRSA-Rate</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                  |                  |                   |                   |             |             |             |
| <b>Berechnungsmethode</b>              | Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben).; je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika; MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus                                                                                                                                                                                                                                                |                  |                  |                   |                   |             |             |             |
| <b>Datenquelle</b>                     | AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMSGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                  |                  |                   |                   |             |             |             |
| <b>Messgrößenangabe</b>                | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                  |                  |                   |                   |             |             |             |
|                                        | <b>2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>2021</b>      | <b>2022</b>      | <b>2023</b>       | <b>2024</b>       | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2027</b> |
| <b>Zielzustand</b>                     | 7                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 6                | 6                | 3                 | 4,5               | 4,5         | 4,5         | 4,5         |
| <b>Istzustand</b>                      | 4,2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 3,9              | 3,9              | 4,4               | 5,4               |             |             |             |
| <b>Zielerreichung</b>                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | über Zielzustand | über Zielzustand | unter Zielzustand | unter Zielzustand |             |             |             |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b> | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | überplanmäßig    | überplanmäßig    | nicht             | teilweise         |             |             |             |
| <b>BVA 2025 und 2026</b>               | Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 ein rückläufiger Trend und derzeit eine Stabilisierung erkennen, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen. |                  |                  |                   |                   |             |             |             |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die MRSA-Rate (Kennzahl 24.3.3) misst die Resistenz gegenüber Antibiotika. Auf Basis von Blutproben wird dabei die Anzahl der resistenten Staphylococcus aureus Stämmen zu allen Stämmen ins Verhältnis gesetzt. Je niedriger diese Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika. Im Jahr 2024 betrug die vorläufige MRSA-Rate 5,4 %. Der angestrebten Zielwert von 4,5 % wurde damit zwar überschritten, die Kennzahl aber dennoch als teilweise erreicht beurteilt. Laut BMASGPK kommt es derzeit in Übereinstimmung mit gesamteuropäischen Tendenzen zu einer Stabilisierung der MRSA-Rate. Im Jahr 2015 betrug diese noch 7,5 %.

In den Jahren bis 2027 wird ein Zielwert von 4,5 % angestrebt. Vom BMASGPK werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan zur Antibiotikaresistenz (NAP-AMR) gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Mit dem BVA 2025 wurde der Istzustand 2022 nachträglich von 3,8 % auf 3,9 % erhöht.



### Kennzahl 24.3.4

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                 |                 |                 |                   |      |      |      |  |
|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-------------------|------|------|------|--|
| <b>Kennzahl 24.3.4</b>                 | <b>Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                 |                 |                 |                   |      |      |      |  |
| <b>Berechnungsmethode</b>              | Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.) |                 |                 |                 |                   |      |      |      |  |
| <b>Datenquelle</b>                     | Statistik des BMSGPK                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                 |                 |                 |                   |      |      |      |  |
| <b>Messgrößenangabe</b>                | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                 |                 |                 |                   |      |      |      |  |
|                                        | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 2021            | 2022            | 2023            | 2024              | 2025 | 2026 | 2030 |  |
| <b>Zielzustand</b>                     | nicht verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | 70                | 70   | 70   | 70   |  |
| <b>Istzustand</b>                      | 51,2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | 53,7            | 53,1            | 51              | 52                |      |      |      |  |
| <b>Zielerreichung</b>                  | -                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | -               | -               | -               | unter Zielzustand |      |      |      |  |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b> | nicht verfügbar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht verfügbar | nicht             |      |      |      |  |
| <b>BVA 2025 und 2026</b>               | Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist ein ausreichender Schutz gegen HPV laut Impfplan Österreich mit 2 Impfungen gegeben. Um das WHO-Ziel der Elimination von Gebärmutterhalskrebs zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, dass bis 2030 90% aller Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren gegen HPV geimpft sind. Bei Impfung beiderlei Geschlechts sind 70% nötig, um eine Herdenimmunität zu erreichen.                                                                                                              |                 |                 |                 |                   |      |      |      |  |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 24.3.4 zur Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren wurde mit dem BVA 2024 neu aufgenommen. Der Zielwert für die Jahre 2024 bis 2030 liegt bei einer Durchimpfungsrate von 70 %. Im Jahr 2024 lag der Istwert bei 52 %, weshalb die Kennzahl als nicht erreicht evaluiert wurde. Laut BMSGPK wurden mit April 2025 bereits Maßnahmen zur Optimierung der Schulimpfungen gestartet. Mit dieser Kennzahl wird ein weiterer wesentlicher Aspekt des österreichischen Impfplans angesprochen.

## 2.5 Wirkungsziel 4

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |               |               |               |               |           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|-----------|
| <b>WZ 4:</b> Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten. | 2020          | 2021          | 2022          | 2023          | 2024      |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig | überplanmäßig | zur Gänze |

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2020 bis 2024.

Das WZ 4 umfasst mehrere Dimensionen. Es bezieht sich zum einen auf den vorsorgenden Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung, und zum anderen auf die Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes. In den Jahren 2020 bis 2023 wurde das Wirkungsziel jeweils als überplanmäßig erreicht evaluiert, 2024 wurde es nur zur Gänze erreicht. Da in der UG 24-Gesundheit nur vier Wirkungsziele herangezogen werden, könnte dieses Wirkungsziel auf zwei inhaltlich homogenere Ziele aufgeteilt werden.



Für die Messung des Wirkungsziels werden fünf Kennzahlen herangezogen:

- ♦ Von diesen betreffen drei Kennzahlen den Bereich der Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Dazu zählen die Anzahl der lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche, der Anteil beanstandeter Probenziehungen an allen genommenen Proben und die Anzahl gesundheitsschädlicher Proben. Diese Kennzahlen wurden im WO-Bericht 2024 alle als überplanmäßig erreicht beurteilt. Mit dem BVA 2025 wurden die Zielvorgaben für diese Kennzahlen zwar strenger festgelegt, diese liegen aber dennoch weiterhin zum Teil deutlich über den Istwerten der Vorjahre. Dementsprechend erscheint das Ambitionsniveau bei diesen Kennzahlen weiterhin als eher niedrig angesetzt.
- ♦ Für die Tiergesundheit und den Tierschutz wurden zwei Kennzahlen festgelegt. Diese messen die Anzahl der Tierkrankheiten, deren Nicht-Vorkommen in Österreich von der EU bestätigt wurde, und die Zahl der bestellten und abgegebene Printmaterialien für das Programm „Tierschutz macht Schule“. Laut WO-Bericht 2024 wurden die erste Kennzahl zur Gänze erreicht, die zweite wurde überplanmäßig erreicht. Bei der Kennzahl zu „Tierschutz macht Schule“ handelt es sich eher um einen Outputindikator, der nur bedingt zur Messung der konkreten Wirkung des Programms geeignet ist.

### Kennzahl 24.4.1

|                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                  |                  |                  |                  |      |      |      |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------|------|------|
| Kennzahl 24.4.1                 | lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                  |                  |                  |                  |      |      |      |
| Berechnungsmethode              | Summe der Ausbrüche pro Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                  |                  |                  |                  |      |      |      |
| Datenquelle                     | Zoonosenberichte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                  |                  |                  |                  |      |      |      |
| Messgrößenangabe                | Anzahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                  |                  |                  |                  |      |      |      |
|                                 | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 2021             | 2022             | 2023             | 2024             | 2025 | 2026 | 2030 |
| Zielzustand                     | < 110                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | < 105            | < 80             | < 80             | < 55             | < 50 | < 45 | < 45 |
| Istzustand                      | 21                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 20               | 28               | 40               | 34               |      |      |      |
| Zielerreichung                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand |      |      |      |
| Erreichungsgrad laut WO-Bericht | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    |      |      |      |
| BVA 2025 und 2026               | Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Die ersten Auswertungen für das Jahr 2024 zeigen, dass es im Vergleich zu 2023 geringfügig weniger Ausbrüche in Österreich gab. Zu sehen ist jedenfalls, dass mehr Erkrankungen im Ausland erworben wurden und hier dann die Erkrankten in Österreich behandelt werden mussten. Aufgrund der Kennzahl kann festgehalten werden, dass lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche weiterhin auf einem konstant niedrigen Niveau in Österreich liegen und die Lebensmittelsicherheit eine sehr gute ist. |                  |                  |                  |                  |      |      |      |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 24.4.1 misst die Anzahl der lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche. Im Jahr 2024 kam es zu 34 Ausbrüchen, von denen 194 Personen betroffen waren. Am häufigsten waren Salmonellen die Ursache. Nachdem die Zielvorgabe von weniger als 55 Ausbrüchen deutliche unterschritten wurde, wurde die Kennzahl, wie in den Vorjahren, als überplanmäßig erreicht eingestuft.



Mit dem BVA 2025 wurde der Zielwert für das Jahr 2025 auf weniger als 50 Ausbrüche angepasst (BVA 2024: <55). In den Jahren bis 2030 soll es zu weniger als 45 Ausbrüche pro Jahr kommen. Diese Werte liegen jedoch weiterhin deutlich über den in den letzten Jahren erzielten Istwerten. Dementsprechend erscheint das Ambitionsniveau bei diesen Kennzahlen als eher niedrig. Darüber hinaus ist laut WO-Bericht eine hohe Anzahl der Ausbrüche auf Auslandsaufenthalte zurückzuführen, weshalb die Kennzahl nur bedingt durch das Ressort gesteuert werden kann. Im Jahr 2024 war etwa 30 % aller Ausbrüche auf Auslandsaufenthalte zurückzuführen.

### Kennzahl 24.4.2

| Kennzahl 24.4.2                 | Beanstandungsquote bei Probenziehungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------|------|------|--|
| Berechnungsmethode              | Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |
| Datenquelle                     | Lebensmittelsicherheitsberichte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |
| Messgrößenangabe                | %                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |
|                                 | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 2021             | 2022             | 2023             | 2024             | 2025 | 2026 | 2030 |  |
| Zielzustand                     | < 20                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | < 20             | < 20             | < 20             | < 20             | < 19 | < 18 | < 17 |  |
| Istzustand                      | 15,2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | 16,6             | 15,1             | 15,4             | 16,9             |      |      |      |  |
| Zielerreichung                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand |      |      |      |  |
| Erreichungsgrad laut WO-Bericht | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    |      |      |      |  |
| BVA 2025 und 2026               | Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften, wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. In den letzten Jahren wurden jeweils um die 22.000 Proben/Jahr untersucht und für die Berechnung herangezogen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. |                  |                  |                  |                  |      |      |      |  |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 24.4.2-„Beanstandungsquote bei Probenziehungen“ misst den Anteil von beanstandete Proben bei Lebensmitteln an der Gesamtzahl der genommenen Proben. In den letzten Jahren wurden jährlich etwa 22.000 Proben untersucht. Im Jahr 2024 kam es dabei bei 16,9 % aller untersuchten Proben zu Beanstandungen. Der Istwert lag somit deutlich unter dem Zielwert von unter 20 % und die Kennzahl wurde, wie in den Vorjahren, als überplanmäßig erreicht beurteilt.

Der Zielzustand 2025 wurde mit dem BVA 2025 von 20 % auf 19 % gesenkt, für 2026 wird eine Reduktion um 1 %-Punkt (18 %) und bis 2030 um einen weiteren Prozentpunkt (17 %) angestrebt. Da diese Werte deutlich über den erzielten Istwerten liegen, erscheint das Ambitionsniveau dieser Kennzahl als eher niedrig.



### Kennzahl 24.4.3

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                  |                  |                  |                  |             |             |             |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Kennzahl 24.4.3</b>                 | <b>gesundheitsschädliche Proben</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                  |                  |                  |                  |             |             |             |
| <b>Berechnungsmethode</b>              | Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden                                                                                                                                                                                                                                                 |                  |                  |                  |                  |             |             |             |
| <b>Datenquelle</b>                     | Lebensmittelsicherheitsberichte                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                  |                  |                  |                  |             |             |             |
| <b>Messgrößenangabe</b>                | Anzahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                  |                  |                  |                  |             |             |             |
|                                        | <b>2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>2021</b>      | <b>2022</b>      | <b>2023</b>      | <b>2024</b>      | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2030</b> |
| <b>Zielzustand</b>                     | < 300                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | < 280            | < 200            | < 200            | < 200            | < 190       | < 180       | < 165       |
| <b>Istzustand</b>                      | 76                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 96               | 110              | 115              | 123              |             |             |             |
| <b>Zielerreichung</b>                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand |             |             |             |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b> | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    |             |             |             |
| <b>BVA 2025 und 2026</b>               | Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche aufgrund ihrer Relevanz als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Für die kommenden Jahre wird hier eine weitere Reduktion angestrebt. |                  |                  |                  |                  |             |             |             |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Mit der Kennzahl 24.4.3 wird die Anzahl an gesundheitsschädlichen Proben gemessen. Von den allen im Jahr 2024 gezogenen Proben waren 123 gesundheitsschädlich. Der Zielwert von weniger als 200 wurde deutlich unterschritten und die Kennzahl, wie in allen Jahren seit ihrer Einführung, als überplanmäßig erreicht beurteilt.

Auch bei dieser Kennzahl erscheint das Ambitionsniveau niedrig, da die Istwerte jeweils weit unter den Zielwerten liegen. Mit dem BVA 2025 wurde der Zielzustand 2025 auf 190 gesenkt und auch für die Folgejahre verringert (2026: <180, 2030: <165). Diese liegen jedoch weiterhin deutlich über den bereits erreichten Istwerten. Zudem könnte angedacht werden, wie bei Kennzahl 24.4.2, nicht die absolute Anzahl sondern den Anteil gesundheitsschädlicher Proben an allen Proben zu erheben. Damit könnte verhindert werden, dass die Kennzahl alleine durch einen Anstieg der Gesamtzahl genommener Proben ansteigt.

### Kennzahl 24.4.4

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                  |                  |               |               |             |             |             |
|----------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|---------------|---------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>Kennzahl 24.4.4</b>                 | <b>Tiergesundheitsstatus Österreichs</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                  |                  |               |               |             |             |             |
| <b>Berechnungsmethode</b>              | Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                  |                  |               |               |             |             |             |
| <b>Datenquelle</b>                     | Veterinärjahresberichte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                  |                  |               |               |             |             |             |
| <b>Messgrößenangabe</b>                | Anzahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                  |                  |               |               |             |             |             |
|                                        | <b>2020</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>2021</b>      | <b>2022</b>      | <b>2023</b>   | <b>2024</b>   | <b>2025</b> | <b>2026</b> | <b>2030</b> |
| <b>Zielzustand</b>                     | 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 5                | 5                | 6             | 6             | 5           | 5           | 6           |
| <b>Istzustand</b>                      | 6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 6                | 6                | 6             | 6             |             |             |             |
| <b>Zielerreichung</b>                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | über Zielzustand | über Zielzustand | = Zielzustand | = Zielzustand |             |             |             |
| <b>Erreichungsgrad laut WO-Bericht</b> | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | überplanmäßig    | überplanmäßig    | zur Gänze     | zur Gänze     |             |             |             |
| <b>BVA 2025 und 2026</b>               | Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z. T. neu zusammengefasst, z. T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäuer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR, Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujes zky. Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut erreicht. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikator für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Im September 2024 wurden Ausbrüche der Blauzungenkrankheit festgestellt und Österreich hat den Status Seuchenfrei ausgesetzt. |                  |                  |               |               |             |             |             |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Die Kennzahl 24.4.4- „Tiergesundheitsstatus Österreichs“ misst, für wie viele vordefinierte Tierkrankheiten Österreich von der EU der Status „amtlich frei“ oder



„Zusatzgarantien“ zuerkannt worden ist. Der Zielwert wurde für das Jahr 2024 mit 6 Krankheiten festgelegt. Tatsächlich wurde Österreich im Jahr 2024 für 6 Tierkrankheiten der entsprechende Status zuerkannt, womit die Kennzahl als zur Gänze erreicht beurteilt wurde.

Mit dem BVA 2025 wurde die Zielvorgabe von 6 Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist, auf 5 abgesenkt. Dieser Wert wird auch für das Jahr 2026 fortgeschrieben, für 2030 wurde er wieder mit 6 Krankheiten festgelegt.

### Kennzahl 24.4.5

| Kennzahl 24.4.5                 | Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                  |                  |                  |                  |           |           |           |
|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------|-----------|-----------|
| Berechnungsmethode              | Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |                  |                  |                  |           |           |           |
| Datenquelle                     | Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                  |                  |                  |                  |           |           |           |
| Messgrößenangabe                | Anzahl                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                  |                  |                  |                  |           |           |           |
|                                 | 2020                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2021             | 2022             | 2023             | 2024             | 2025      | 2026      | 2027      |
| Zielzustand                     | 800.000                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 800.000          | 1.000.000        | 1.100.000        | 1.230.000        | 1.350.000 | 1.400.000 | 1.450.000 |
| Istzustand                      | 961.201                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1.076.500        | 1.146.200        | 1.240.997        | 1.335.700        |           |           |           |
| Zielerreichung                  | über Zielzustand                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand | über Zielzustand |           |           |           |
| Erreichungsgrad laut WO-Bericht | überplanmäßig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    | überplanmäßig    |           |           |           |
| BVA 2025 und 2026               | Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinschaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. |                  |                  |                  |                  |           |           |           |

Quellen: BVA 2024 bis 2026, Bericht zur Wirkungsorientierung 2024.

Kennzahl 24.4.5 misst die Anzahl der bestellten und ausgegebenen Materialien von „Tierschutz macht Schule“. Der Zielwert von 1,23 Mio. wurde im Jahr 2024 mit 1,34 Mio. überschritten und die Kennzahl als überplanmäßig erreicht evaluiert. Für das Jahr 2025 wurde der Zielwert von 1,55 Mio. im BVA 2024 auf 1,35 Mio. gesenkt. In den Jahren 2026 und 2027 wird erwartet, dass 1,40 Mio. bzw. 1,45 Mio. Bildungsprintmaterialien bestellt und ausgegeben werden.

Wenngleich es sich beim Tierschutz macht Schule um eine wichtige Maßnahme für die Bildungs- und Tierschutzarbeit handelt, wäre die Kennzahl nicht als Wirkungskennzahl, sondern eher als Outputkennzahl zur Beurteilung einer Maßnahme auf Global- oder Detailbudgetebene einzustufen.



### 3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024

Aus dem Bereich der UG 24-Gesundheit wurden laut dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA-Bericht) 2024<sup>5</sup> folgende (Regelungs-) Vorhaben evaluiert:

**Tabelle 1: Evaluierte Vorhaben 2024 der Untergliederung**

| Regelungsvorhaben/<br>sonstige Vorhaben                                                                                                              | Art des<br>Vorhabens | WFA<br>zuvor<br>im NR | Finanzielle<br>Gesamtauswirkungen/<br>Nettoergebnis<br>(in Tsd. EUR) |                |               |                 | Wirkungs-<br>dimensionen | Ziel-<br>erreichung |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------------|----------------|---------------|-----------------|--------------------------|---------------------|
|                                                                                                                                                      |                      |                       | Zeit-<br>raum                                                        | Plan<br>gesamt | Ist<br>gesamt | Ab-<br>weichung |                          |                     |
| Verlängerung der Einbeziehung der Bezieher:innen einer Leistung der bedarfsorientierten Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe in der Krankenversicherung | Verordnung           | Nein                  | 2021-2025                                                            | -124.500       | -128.611      | 4.111           | SO                       | zur Gänze           |
| Verordnung zur Verlängerung der SARS-CoV-2 Impfungen im niedergelassenen Bereich                                                                     | Verordnung           | Nein                  | 2022-2026                                                            | -56.500        | -16.001       | -40.499         | k.A.                     | zur Gänze           |

Abkürzungen: k.A. ... keine Angabe, SO ... Soziales.

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024.

Im WFA-Bericht 2024 wurden in der UG 24-Gesundheit insgesamt zwei Regelungsvorhaben evaluiert. Es handelt sich dabei um zwei Verordnungen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird. Darüber hinaus wird auch die Evaluierung der WFA zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) aus inhaltlichen Gründen in die Analyse der UG 24 miteinbezogen. Im WFA-Bericht 2024 wurde diese der UG 22-Pensionsversicherung zugeordnet.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2024](#).

<sup>6</sup> Laut BMASGPK wurde die WFA zum SV-OG von der Sektion II des Ressorts erstellt, welche für die UG 22-Pensionsversicherung zuständig ist. Dementsprechend wurde das Vorhaben im WFA-Bericht 2024 der UG 22 zugeordnet.



### 3.1 Sozialversicherungs-Organisationsgesetz

In den WFA-Bericht 2024 wurde auch das Vorhaben Sozialversicherungs-Organisationsgesetz (SV-OG) aufgenommen. Ziel des Gesetzes war die Durchführung einer Strukturreform im Bereich der Sozialversicherung, welche vor allem zur Reduktion der Zahl der Sozialversicherungsträger führte. Durch die damit geplante stärkere Aufgabenbündelung, die Vereinheitlichung der Satzungen und Krankenordnungen der Sozialversicherungsträger sowie der Reduktion der Verwaltungskörper sollte es zu entsprechenden Einsparungen kommen („Patientenmilliarde“). Darüber hinaus wurden mit SV-OG auch die Beiträge zur Unfallversicherung reduziert und die Finanzierung Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (PRIKRAF) neu geregelt.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des SV-OG im WFA-Bericht 2024 fokussiert sehr stark auf die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt, obwohl die überwiegende Mehrheit der mit dem Vorhaben verbundenen Zahlungsströme den SV-Sektor betraf. Es wird dabei ein tatsächliches Nettoergebnis iHv 72 Mio. EUR angegeben, welches über dem Planwert iHv 61 Mio. EUR liegt. Diese Minderaufwendungen im Bundeshaushalt sind zur Gänze auf die Finanzierung des anstelle des Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen neu eingerichteten Innovations- und Zielsteuerungsfonds zurückzuführen, welcher zu Minderauszahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben führte.<sup>7</sup>

Dabei handelt es sich aber nur um einen Teilaspekt der mit dem SV-OG ergriffenen Maßnahmen. Zusätzlich dazu ergeben sich bei diesem Vorhaben weitere, zum Teil erhebliche und im Bericht nur textlich festgehaltene Abweichungen von den ursprünglichen Planwerten:

- ◆ Durch die **Strukturreform der SV** sollte es laut WFA zur Regierungsvorlage zwischen 2020 und 2023 zu Einsparungen beim Personal- und Sachaufwand von etwa 1,0 Mrd. EUR kommen („Patientenmilliarde“). Gemäß WFA-Bericht 2024 wurde der prognostizierte Ausgabenpfad allerdings deutlich verfehlt. In der WFA

---

<sup>7</sup> Zur Aufbringung der Mittel des mit dem SV-OG neu eingerichteten Innovations- und Zielsteuerungsfonds erhalten die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) und die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (SVS) seit 2020 eine pauschale Beihilfe aus Mitteln nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG-Mitteln) iHv 100 Mio. EUR bzw. 30 Mio. EUR pro Jahr, wobei diese Beträge nicht valorisiert werden. Diese Beihilfe ersetzte die bis dahin an den Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen zu leistenden GSBG-Mittel. Da diese jährlich valorisiert wurden, kommt es durch die Neuregelung zu Minderauszahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben, wo die GSBG-Mittel als Ab-Überweisung erfasst werden. Allerdings kommt es dadurch im SV-Sektor zu Mindereinzahlungen in gleicher Höhe.



wurde der Personal- und Sachaufwand ohne SV-OG in den Jahren 2020 bis 2023 auf 5.517 Mio. EUR geschätzt. Durch das SV-OG sollte dieser Betrag auf 4.467 Mio. EUR reduziert werden. Die tatsächlichen Ausgaben beliefen sich allerdings auf 5.535 Mio. EUR, womit der Personal- und Sachaufwand nicht nur über den in der WFA angegebenen Ausgaben mit Einsparungen lagen, sondern im entsprechenden Zeitraum um 18 Mio. EUR höher waren als im Ausgangsszenario ohne Einsparungen. Wie sich diese Abweichungen genau berechnen, geht aus dem WFA-Bericht 2024 nicht hervor.<sup>8</sup> Nach Auskunft des BMASGPK war der Personalaufwand um 11 Mio. EUR höher als im Szenario ohne SV-OG, beim Sachaufwand waren es 7 Mio. EUR.

- ◆ Mit dem SV-OG wurde auch der **Beitrag zur Unfallversicherung** für bei der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) versicherte Unselbstständige ab Jänner 2019 von 1,3 % auf 1,2 % gesenkt. Im Jänner 2023 erfolgte eine erneute Reduktion auf 1,1 %. Vor dem Hintergrund dieser weiteren Beitragssenkung und der laut WFA-Bericht 2024 infolge der COVID-19-Pandemie gesunkenen Versichertenzahl ergab sich ein um insgesamt 96 Mio. EUR bzw. 16,3 % höherer Beitragsentfall als in der ursprünglichen WFA prognostiziert.
- ◆ Durch das SV-OG wurden die von den KV-Trägern an den **Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds (PRIKRAF)** zu leistenden Zahlungen ab dem Jahr 2019 um 15 Mio. EUR erhöht, wobei der Gesamtbetrag jährlich mit der Steigerungsrate der Beitragseinnahmen der KV-Träger zu erhöhen ist. Insgesamt sollten dadurch bis zum Jahr 2023 Mehrauszahlungen iHv 77 Mio. EUR entstehen. Da die Beitragseinnahmen der KV-Träger deutlich stärker als geplant anstiegen, fiel die Valorisierung höher aus als in der WFA angenommen. Die tatsächlichen Mehraufwendungen waren dadurch mit 80 Mio. EUR um 3 Mio. EUR höher als prognostiziert.

Der Erfolg des Vorhabens wurde im WFA-Bericht 2024 insgesamt als überwiegend eingetreten beurteilt. Auf Basis der Ausführungen im WFA-Bericht 2024 wird allerdings deutlich, dass wesentliche Aspekte des Vorhabens nicht eingetreten sind, weshalb diese Beurteilung wenig nachvollziehbar erscheint. Neben den deutlichen Abweichungen der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen von den Planwerten

---

<sup>8</sup> Auf die mangelnde Begründung der getroffenen Annahmen sowie das Fehlen eines konkreten Mengen- und Preisgerüsts in der WFA zur Regierungsvorlage wurde bereits in der [Analyse des Budgetdienstes zu den Einsparungen in der WFA zum Sozialversicherungs-Organisationsgesetz](#) aus dem Jahr 2018 hingewiesen.



spiegelt auch die Bewertung einzelner Maßnahmen die Ausführungen im Text nur bedingt wider. So wurde etwa die Maßnahme der Effizienzsteigerung durch Aufgabenbündelung und Zusammenführung der Sozialversicherungsträger als teilweise erreicht beurteilt, obwohl das Ressort dazu selbst im Berichtstext festhält, dass eine solche auf Basis der Erfolgsrechnungen nicht festgestellt werden konnte.

### **3.2 Einbeziehung von Bezieherinnen und Beziehern der Sozialhilfe in die Krankenversicherung**

Die Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierter Mindestsicherung werden im Rahmen der Verordnung gemäß § 9 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) in die Krankenversicherung miteinbezogen. Die Länder, welche auch für die Gewährung der Sozialhilfe verantwortlich sind, übernehmen dabei die Krankenversicherungsbeiträge dieser Personengruppe. Sofern die tatsächlichen Behandlungskosten für Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher die von den Ländern geleisteten Beiträge übersteigen, übernimmt der Bund in Form einer Ausfallhaftung gemäß § 75a ASVG den entsprechenden Unterschiedsbetrag. Die Auszahlungen dafür werden in der UG 24-Gesundheit verrechnet.

Die Einbeziehung in die Krankenversicherung erfolgte erstmals im Jahr 2010 ([BGBl. II Nr. 262/2010](#)) und wurde seither mehrmals verlängert. Das im WFA-Bericht 2024 evaluierte Vorhaben bezieht sich dabei auf die Verlängerung der entsprechenden Verordnungsbestimmung um zwei Jahre von 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2023 ([BGBl. II Nr. 529/2021](#)). Die Zahlungen für die Ausfallhaftung des Bundes betragen dabei in beiden Jahren insgesamt 129 Mio. EUR, womit der Planwert von 125 Mio. EUR überschritten wurde. Die Überschreitung ist dabei ausschließlich auf das Jahr 2023 zurückzuführen, da der Auszahlungsanstieg im Jahr 2023 höher als erwartet ausfiel. Laut BMASGPK war dies durch einen inflationsbedingt stärkeren Anstieg des Leistungsaufwands der Krankenversicherungsträger begründet. Die Zahl der Anspruchsberechtigten war in beiden Jahren mit jeweils etwa 70 Tsd. Personen leicht unter dem geschätzten Wert. Die im WFA-Bericht 2024 angeführten Auszahlungen beziehen sich nur auf die Ausfallhaftung des Bundes, die von den Ländern geleisteten Krankenversicherungsbeiträge sind darin nicht enthalten. Diese beliefen sich laut [Statistik Austria](#) im Jahr 2022 auf 55 Mio. EUR und im Jahr 2023 auf 60 Mio. EUR.

Das Außerkrafttreten der entsprechenden Verordnungsbestimmung wurde seither weiter verschoben. Zuletzt wurde die Einbeziehung in die Krankenversicherung im



Dezember 2025 um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 2026 verlängert ([BGBl. II Nr. 319/2025](#)). Laut der WFA zur Verordnung sollen dadurch im Jahr 2026 Mehrauszahlungen für die Ausfallhaftung des Bundes iHv 88 Mio. EUR entstehen, was den im BVA 2026 dafür veranschlagten Betrag iHv 77 Mio. EUR übersteigen würde. Die von den Ländern geleisteten Krankenversicherungsbeiträge sollen dabei 86 Mio. EUR betragen.

### **3.3 Verlängerung der SARS-CoV-2 Impfungen im niedergelassenen Bereich**

Mit dem [2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2020](#) wurde in den einzelnen Sozialversicherungsgesetzen vorgesehen, dass die Impfungen gegen SARS-CoV-2 im niedergelassenen Bereich mit dem vom Bund zur Verfügung gestellten Impfstoff durchzuführen ist. Dabei wurde auch vereinbart, dass der Bund den Krankenversicherungsträgern das dafür von ihnen geleistete Pauschalhonorar ersetzt. Die Höhe dieses Honorars sowie die Priorisierung der Zielgruppen wurden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) durch Verordnungen festgelegt. Das Honorar betrug für jede Erstimpfung 25 EUR und für jede weitere Impfung 20 EUR. Die erste Verordnung trat Anfang Oktober in Kraft ([BGBl. II Nr. 34/2021](#)) und wurde danach mehrmals verlängert. Das im WFA-Bericht 2024 evaluierte Vorhaben betrifft die Verschiebung des Außerkrafttretens der Verordnung vom 30. Juni 2022 auf den 31. Dezember 2022 ([BGBl. II Nr. 269/2022](#)).

In der zugrundeliegenden WFA wurde durch die Verlängerung der Verordnung um ein weiteres Halbjahr von Mehrauszahlungen iHv 57 Mio. EUR im Jahr 2022 ausgegangen. Die tatsächlich geleisteten Auszahlungen waren dahingegen mit 16 Mio. EUR deutlich geringer. Dabei handelt es sich nur um die Honorarsätze des Bundes an die Krankenversicherungsträger. Die Kosten für die Impfstoffbeschaffung und -logistik, welche ebenfalls der Bund trägt, sind darin nicht berücksichtigt. Der Unterschied zwischen den Plan- und Istwerten ist dabei auf eine deutliche Überschätzung der im 2. Halbjahr 2022 durchgeführten Impfungen zurückzuführen. Auf Basis von Abrechnungsdaten für 2. Halbjahr 2021 wurden dabei etwa 2,7 Mio. Impfungen geplant, tatsächlich abgerechnet wurden allerdings nur 798.011 Impfungen.



Die entsprechende Verordnung wurde in weiterer Folge noch einmal bis 30. Juni 2023 verlängert (BGBl. II Nr. 510/2022). Mit dem COVID-19-Überführungsgesetz wurde die Festlegung der Honorarhöhe schließlich in die jeweiligen Sozialversicherungsgesetze überführt und die Verordnungskompetenz des BMSGPK entfernt. Das Honorar beträgt seither 15 EUR pro Impfung, welches der Bund den Krankenversicherungsträgern weiterhin ersetzt.

## 4 Förderungen

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die in den Jahren 2024<sup>9</sup> und 2025 aus der UG 24-Gesundheit getätigten **Förderungen** sowie die für 2025 und 2026 veranschlagten Werte:

**Tabelle 2: Förderungen der Untergliederung**

| UG 24<br><i>in Mio. EUR</i>                                                            | Erfolg<br>2024 | BVA<br>2025 | v. Erfolg<br>2025 | Differenz zu<br>Erfolg 2024 |        | Differenz zu<br>BVA 2025 |        | BVA<br>2026 |
|----------------------------------------------------------------------------------------|----------------|-------------|-------------------|-----------------------------|--------|--------------------------|--------|-------------|
| <b>Förderungen</b>                                                                     | 58             | 52          | 43                | -15                         | -26,2% | -9                       | -16,8% | 48          |
| DB 24.01.02-Beteiligungen und Überweisungen (AGES und GÖG)                             | 3              | 5           | 4                 | +0                          | +9,3%  | -1                       | -27,2% | 5           |
| DB 24.02.02-Finanzausgleich, Primärversorgung                                          | 14             | 17          | 14                | +0                          | +3,6%  | -2                       | -14,1% | 10          |
| DB 24.03.01-Gesundheitsförderung, Prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch | 40             | 29          | 25                | -16                         | -39,4% | -5                       | -16,5% | 33          |
| DB 24.03.02-Veterinär-, Lebensmittel- und Gentechnologieangelegenheiten                | 0              | 1           | 0                 | -0                          | -14,1% | -0                       | -18,5% | 0           |

Abkürzungen: AGES ... Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit, GÖG ... Gesundheit Österreich GmbH, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Quellen: Förderungsbericht 2024, vorläufiger Gebarungserfolg 2025, BMF HIS-Daten, BVA 2025 und 2026.

In der UG 24-Gesundheit entfielen im Jahr 2025 43 Mio. EUR bzw. 1,5 % der Auszahlungen auf Förderungen. Diese waren damit um 15 Mio. EUR bzw. 26,2 % niedriger als im Jahr 2024. Der BVA 2025 wurde um 9 Mio. EUR bzw. 16,8 % unterschritten.

Der betragsmäßig größte Teil der Förderungen betreffen den Bereich Gesundheitsförderung, Prävention und Maßnahmen gegen Suchtmittelmissbrauch. Damit werden Zuwendungen an einzelne Organisationen (z. B. Pro mente OÖ, Aidshilfe) gewährt, was auch die Förderungen für das Projekt „Gesundheit aus der Krise“ umfasst. Insgesamt wurden im Jahr 2025 in diesem Bereich Förderungen iHv 25 Mio. EUR ausgezahlt. Der deutliche Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-16 Mio. EUR bzw. -39,4 %) ist dabei vor allem auf die Auszahlungen für „Gesund aus der Krise“

<sup>9</sup> Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2024](#).



zurückzuführen (-12 Mio. EUR). Die Auszahlungen dafür waren auch niedriger als im BVA 2025 veranschlagt (-5 Mio. EUR).

Weitere Förderungen iHv 14 Mio. EUR gelangten im Jahr 2025 im DB 24.02.02-Finanzausgleich, Primärversorgung zur Auszahlung. Diese waren in etwa gleich hoch wie im Vorjahr, allerdings um 2 Mio. EUR niedriger als veranschlagt. Die Voranschlagsunterschreitung war dabei auf die Transfers an die GÖG und den Fonds Gesundes Österreich für den Bereich Gesundheitsförderung zurückzuführen. Die Transfers an verbundene Unternehmen für das RRF-Projekt zur Primärversorgung waren in etwa gleich hoch wie veranschlagt.

## 5 Beteiligungen zum Stichtag 30. September 2025

Laut Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025<sup>10</sup> bzw. dem Beteiligungsbericht 2025 und 2026 nimmt das BMASGPK in der UG 24-Gesundheit die Eigentümerfunktion bei folgenden Beteiligungen wahr:

- ◆ Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)
- ◆ Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

### 5.1 Gesundheit Österreich GmbH

Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) wurde am 1. August 2006 per Bundesgesetz eingerichtet und ist als nationales Public-Health-Institut und Kompetenzzentrum für die Themen Bevölkerungsgesundheit, Gesundheitsförderung, Prävention, Gesundheits- und Pflegeversorgung sowie Qualität im Gesundheitswesen zuständig. Sie gliedert sich dabei in die Geschäftsbereiche Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG), Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) und Bundesinstitut für Qualität im Gesundheitswesen (BIQG). Als wissenschaftliche Einrichtung arbeitet die GÖG im Auftrag des Bundes und der Bundesgesundheitsagentur. Zur Abwicklung von Projekten anderer Auftraggeber (z. B. Bundesländer, Sozialversicherungsträger)

---

<sup>10</sup> Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum 30. September 2025](#).



betreibt die GÖG zwei Tochtergesellschaften. Die Gesundheit Österreich Forschungs- und Planungs GmbH wird dabei von Non-Profit-Unternehmen beauftragt, die Gesundheit Österreich GmbH steht dahingegen Privaten zur Verfügung. Der Bund, vertreten durch die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, ist der Alleingesellschafter der GÖG.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kennzahlen der GÖG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

**Tabelle 3: Kennzahlen der Gesundheit Österreich GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025)**

| Gesundheit Österreich GmbH      |             | Stichtag: 30. September 2025 |       |           |               |                            |        |
|---------------------------------|-------------|------------------------------|-------|-----------|---------------|----------------------------|--------|
| Kennzahlen                      |             | 2023                         | 2024  | 2025 Plan | 2025 Vorschau | Diff. 2025 Vorschau - 2024 |        |
| <b>BETEILIGUNGSCONTROLLING</b>  |             |                              |       |           |               |                            |        |
| Eigenmittel                     | in Mio. EUR | 6,0                          | 7,7   | 6,1       | 9,3           | 1,6                        | +21,1% |
| Umsatzerlöse und sonst. Erträge | in Mio. EUR | 66,7                         | 75,8  | 72,2      | 62,2          | -13,6                      | -18,0% |
| Beschäftigte                    | in VBÄ      | 277,8                        | 309,5 | 339,3     | 339,0         | 29,5                       | +9,5%  |
| Personalaufwand                 | in Mio. EUR | 26,4                         | 32,0  | 36,6      | 35,7          | 3,8                        | +11,8% |
| Personalaufwand je MA           | in Tsd. EUR | 95,1                         | 103,3 | 107,8     | 105,4         | 2,1                        | +2,0%  |
| Ergebnis vor Steuern            | in Mio. EUR | 0,4                          | 1,6   | 0,0       | 1,6           | 0,0                        | -0,7%  |
| Cashflow aus dem Ergebnis       | in Mio. EUR | 0,8                          | 2,0   | 0,5       | 2,0           | 0,0                        | -0,2%  |
| <b>FINANZCONTROLLING</b>        |             |                              |       |           |               |                            |        |
| Auszahlungen Bund               | in Mio. EUR | 42,7                         | 48,8  | 50,7      | 38,1          | -10,7                      | -21,9% |
| Einzahlungen Bund               | in Mio. EUR | 0,0                          | 0,0   | 0,0       | 0,0           | 0,0                        | -      |
| Haftungen Bund                  | in Mio. EUR | 0,0                          | 0,0   | 0,0       | 0,0           | 0,0                        | -      |

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter, sonst. ... sonstige, VBÄ ... Vollbeschäftigungsäquivalent.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2024 und 2025 jeweils zum Stichtag 30. September.

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge der GÖG sollen gemäß Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2025 mit 62 Mio. EUR deutlich niedriger als 2024 ausfallen (-14 Mio. EUR bzw. -18,0 %) und auch klar hinter den Planwerten für 2025 zurück bleiben. Dies ist auf die im Vorjahresvergleich niedrigeren Förderzahlungen im Rahmen der RRF-Projekte zurückzuführen, da der Großteil dieser Programme auslief. Der Personalaufwand soll laut Vorschau 2025 um 4 Mio. EUR bzw. 11,8 % höher als 2024 ausfallen, was primär den Anstieg der Beschäftigten um 29,5 Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) widerspiegelt (+9,5 %). Der Personalaufwand je Mitarbeiterin und Mitarbeiter soll um 2,0 % steigen.



Das Ergebnis vor Steuern fällt laut Vorschau 2025 mit 1,6 Mio. EUR in etwa gleich hoch aus wie 2024 und wäre damit deutlich besser als in der Planung erwartet. Letzteres ist laut den Ergebnissen des Beteiligungs- und Finanzcontrollings vor allem auf einen im Vergleich zur Planung geringeren Anstieg des Personalaufwand und höher als erwartete Umsätzen in den Bereichen ÖBIG und Stammzellenregister zurückzuführen. Auf Basis des erwarteten Ergebnisses vor Steuern steigen die Eigenmittel der GÖG im Jahr 2025 voraussichtlich um 1,6 Mio. EUR gegenüber 2024 an.

Die Auszahlungen des Bundes an die GÖG, welche sich aus Betriebskostenzuschüssen und Zahlungen zur Erfüllung des Arbeitsprogramms zusammensetzen, sollen im Jahr 2025 mit 38 Mio. EUR um 11 Mio. EUR niedriger als 2024 ausfallen. Dies ist primär auf geringere Auszahlungen für RRF-Projekte, welche Teil der Umsatzerlöse der GÖG sind, und nicht ausgenützte Förderungen zurückzuführen.



## 5.2 Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) ist ein Unternehmen der Republik Österreich, deren Eigentümerversammlung das BMASGPK und das BMLUK sind. Die AGES besteht seit 1. Juni 2002 und unterstützt die Bundesministerien und die ihr zugeordneten Bundesämtern (z. B. Bundesamt für Ernährungssicherheit) in Fragen der öffentlichen Gesundheit, Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit, Arzneimittelsicherheit, Ernährungssicherheit und des Verbraucherinnen- und Verbraucherschutzes entlang der Nahrungskette fachlich und unabhängig mit wissenschaftlicher Expertise.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kennzahlen der AGES aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

**Tabelle 4: Kennzahlen der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025)**

| Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH |             | Stichtag: 30. September 2025 |         |           |               |                            |        |
|----------------------------------------------------------------------|-------------|------------------------------|---------|-----------|---------------|----------------------------|--------|
| Kennzahlen                                                           |             | 2023                         | 2024    | 2025 Plan | 2025 Vorschau | Diff. 2025 Vorschau - 2024 |        |
| <b>BETEILIGUNGSCONTROLLING</b>                                       |             |                              |         |           |               |                            |        |
| Eigenmittel                                                          | in Mio. EUR | 60,6                         | 59,2    | 41,7      | 49,3          | -9,8                       | -16,6% |
| Umsatzerlöse und sonst. Erträge                                      | in Mio. EUR | 179,2                        | 206,7   | 219,5     | 224,8         | 18,1                       | +8,7%  |
| Beschäftigte                                                         | in VBÄ      | 1.504,4                      | 1.546,6 | 1.650,0   | 1.612,5       | 65,9                       | +4,3%  |
| Personalaufwand                                                      | in Mio. EUR | 128,1                        | 142,5   | 163,7     | 163,8         | 21,3                       | +14,9% |
| Personalaufwand je MA                                                | in Tsd. EUR | 85,1                         | 92,1    | 99,2      | 101,6         | 9,4                        | +10,2% |
| Ergebnis vor Steuern                                                 | in Mio. EUR | -10,6                        | -0,9    | -14,6     | -9,5          | -8,6                       | -      |
| Cashflow aus dem Ergebnis                                            | in Mio. EUR | -3,2                         | 7,7     | -6,5      | -1,4          | -9,2                       | -      |
| <b>FINANZCONTROLLING</b>                                             |             |                              |         |           |               |                            |        |
| Auszahlungen Bund                                                    | in Mio. EUR | 83,4                         | 98,9    | 107,4     | 107,4         | 8,5                        | +8,6%  |
| Einzahlungen Bund                                                    | in Mio. EUR | 16,6                         | 16,1    | 14,2      | 15,8          | -0,4                       | -2,2%  |
| Haftungen Bund                                                       | in Mio. EUR | 0,0                          | 0,0     | 0,0       | 0,0           | 0,0                        | -      |

Abkürzungen: Diff. ... Differenz, MA ... Mitarbeiter bzw. Mitarbeiter, sonst. ... sonstige, VBÄ ... Vollbeschäftigungsäquivalent.

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2024 und 2025 jeweils zum Stichtag 30. September.

Der Anstieg der Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2025 an die AGES um 8,5 Mio. EUR auf 107,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Basiszuwendung zurückzuführen. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde die Basiszuwendung für das Jahr 2025 befristet von 90,4 Mio. EUR auf 98,5 Mio. EUR



erhöht. Diese Erhöhung wurde mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 auf unbefristete Zeit verlängert. Die Basiszuwendung besteht dabei aus zwei Teilen: 78,7 Mio. EUR werden zu 40 % vom BMLUK (31,5 Mio. EUR) und zu 60 % vom BMASGPK (47,2 Mio. EUR) getragen. Zusätzlich erhält die AGES seit 2013 eine jährliche Erhöhung der Basiszuwendung iHv 19,8 Mio. EUR, welche zur Gänze vom BMASGPK getragen wird. Die weiteren Auszahlungen des Bundes an die AGES betreffen den Infrastruktur-sicherungsbeitrag sowie die Bezüge und Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte. Letztere werden von der AGES allerdings refundiert, weshalb diese zu Einzahlungen in den Bundeshaushalt in gleicher Höhe führen.

Trotz der höheren Basiszuwendung, welche in den Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen der AGES enthalten ist, fällt das Ergebnis vor Steuern gemäß Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September im Jahr 2025 mit -9,5 Mio. EUR deutlich schlechter aus als 2024. Dies führt auch zu einer entsprechend deutlichen Reduktion der Eigenmittel. Dafür verantwortlich ist laut Beteiligungscontrolling vor allem der starke Anstieg beim Personalaufwand (+21,3 Mio. EUR bzw. +14,9 %). Neben einem höheren Beschäftigtenstand (+65,9 VBÄ bzw. +4,3 %) und den kollektivvertraglich vorgesehenen Gehalts-erhöhungen ist dies vor allem auf Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Vordienstzeitenreform zurückzuführen. Der durchschnittliche Personalaufwand steigt laut Vorschau 2025 um 10,2 % auf 102 Tsd. EUR pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter.



## 6 Überblick über die budgetäre Entwicklung

In der nachstehenden Tabelle werden die Aus- und Einzahlungen im Jahr 2025 laut vorläufigem Gebarungserfolg den Erfolgswerten des Jahres 2024 sowie den BVA 2025 und 2026 gegenübergestellt:

**Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung**

| UG 24<br><i>in Mio. EUR</i>                                               | Erfolg<br>2024 | BVA<br>2025  | v. Erfolg<br>2025 | Differenz zu<br>Erfolg 2024 |               | Differenz zu<br>BVA 2025 |               | BVA<br>2026  |
|---------------------------------------------------------------------------|----------------|--------------|-------------------|-----------------------------|---------------|--------------------------|---------------|--------------|
| <b>Auszahlungen</b>                                                       | <b>2.951</b>   | <b>2.840</b> | <b>2.793</b>      | <b>-158</b>                 | <b>-5,3%</b>  | <b>-47</b>               | <b>-1,7%</b>  | <b>3.217</b> |
| <b>Finanzausgleich Gesundheit</b>                                         | <b>865</b>     | <b>948</b>   | <b>934</b>        | <b>+69</b>                  | <b>+8,0%</b>  | <b>-13</b>               | <b>-1,4%</b>  | <b>974</b>   |
| Stärkung spitalsambulanter Bereich                                        | 550            | 578          | 578               | +28                         | +5,0%         | 0                        | 0,0%          | 604          |
| Stärkung niedergelassener Bereich                                         | 300            | 300          | 300               | 0                           | 0,0%          | 0                        | 0,0%          | 300          |
| Impfen                                                                    | 3              | 30           | 19                | +16                         | -             | -11                      | -35,2%        | 30           |
| Gesundheitsförderung                                                      | 7              | 20           | 28                | +21                         | -             | +8                       | +38,8%        | 20           |
| Digitalisierung/eHealth                                                   | 2              | 17           | 7                 | +5                          | +279,6%       | -10                      | -61,6%        | 17           |
| Medikamente (Bewertungsboard)                                             | 3              | 3            | 3                 | 0                           | 0,0%          | 0                        | 0,0%          | 3            |
| <b>Krankenanstalten Zweckzuschuss</b>                                     | <b>920</b>     | <b>931</b>   | <b>934</b>        | <b>+14</b>                  | <b>+1,5%</b>  | <b>+3</b>                | <b>+0,3%</b>  | <b>965</b>   |
| <b>COVID-19-Maßnahmen</b>                                                 | <b>267</b>     | <b>144</b>   | <b>97</b>         | <b>-169</b>                 | <b>-63,5%</b> | <b>-46</b>               | <b>-32,1%</b> | <b>28</b>    |
| <b>Beitragsersätze an die Sozialversicherung der Selbstständigen</b>      | <b>250</b>     | <b>204</b>   | <b>207</b>        | <b>-43</b>                  | <b>-17,2%</b> | <b>+2</b>                | <b>+1,2%</b>  | <b>208</b>   |
| Partnerleistungen                                                         | 126            | 138          | 139               | +13                         | +10,0%        | +1                       | +0,8%         | 143          |
| Beitragsgutschriften                                                      | 65             | 66           | 67                | +1                          | +2,0%         | +1                       | +2,0%         | 65           |
| Energiekostenzuschuss für Neue Selbstständige                             | 58             | 1            | 1                 | -57                         | -99,0%        | -0                       | -0,1%         | 0            |
| <b>Sofortmaßnahmen Gesundheitsreformpaket</b>                             | <b>115</b>     | <b>83</b>    | <b>83</b>         | <b>-33</b>                  | <b>-28,3%</b> | <b>-1</b>                | <b>-0,6%</b>  | <b>62</b>    |
| Zusätzliche ärztliche Vertragsstellen                                     | 60             | 53           | 53                | -7                          | -12,3%        | -1                       | -0,9%         | 57           |
| Gleichstellung klinisch-psychologische Behandlung                         | 50             | 25           | 25                | -25                         | -50,0%        | 0                        | 0,0%          | 0            |
| HIV-Präexpositionsprophylaxe                                              | 5              | 5            | 5                 | 0                           | 0,0%          | 0                        | 0,0%          | 5            |
| Prävention Darmkrebs-Screening                                            | 0              | 0            | 0                 | -0                          | -100,0%       | 0                        | -             | 0            |
| <b>Gesundheitsreformfonds</b>                                             | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>          | <b>0</b>                    | <b>-</b>      | <b>0</b>                 | <b>-</b>      | <b>498</b>   |
| <b>Sonstige Auszahlungen</b>                                              | <b>534</b>     | <b>531</b>   | <b>539</b>        | <b>+4</b>                   | <b>+0,8%</b>  | <b>+8</b>                | <b>+1,5%</b>  | <b>483</b>   |
| Basiszuwendung AGES                                                       | 62             | 67           | 67                | +5                          | +8,1%         | -0                       | -0,1%         | 67           |
| Krankenversicherungsleistungen für Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher | 67             | 84           | 106               | +39                         | +58,1%        | +21                      | +25,4%        | 77           |
| Honorare für Eltern-Kind-Pass Untersuchungen                              | 54             | 55           | 50                | -4                          | -8,2%         | -5                       | -8,8%         | 56           |
| RRF-Projekte                                                              | 18             | 23           | 14                | -4                          | -20,6%        | -8                       | -37,5%        | 5            |
| Gesund aus der Krise                                                      | 23             | 16           | 11                | -12                         | -52,7%        | -5                       | -33,1%        | 21           |
| Infrastruktursicherungsbeitrag                                            | 27             | 27           | 29                | +2                          | +6,9%         | +2                       | +7,0%         | 0            |
| Sonstige                                                                  | 283            | 259          | 262               | -21                         | -7,5%         | +3                       | +1,2%         | 258          |
| <b>Einzahlungen</b>                                                       | <b>64</b>      | <b>74</b>    | <b>68</b>         | <b>+5</b>                   | <b>+7,1%</b>  | <b>-6</b>                | <b>-8,2%</b>  | <b>563</b>   |
| <b>Gesundheitsreformfonds</b>                                             | <b>0</b>       | <b>0</b>     | <b>0</b>          | <b>0</b>                    | <b>-</b>      | <b>0</b>                 | <b>-</b>      | <b>498</b>   |
| <b>Überweisung vom FLAF für Eltern-Kind-Pass Untersuchungen</b>           | <b>54</b>      | <b>55</b>    | <b>50</b>         | <b>-4</b>                   | <b>-8,2%</b>  | <b>-5</b>                | <b>-8,8%</b>  | <b>56</b>    |
| <b>Infrastruktursicherungsbeitrag (Anteil KV-Träger)</b>                  | <b>0</b>       | <b>10</b>    | <b>10</b>         | <b>+10</b>                  | <b>-</b>      | <b>+0</b>                | <b>+0,9%</b>  | <b>0</b>     |
| <b>Sonstige Einzahlungen</b>                                              | <b>9</b>       | <b>10</b>    | <b>9</b>          | <b>-1</b>                   | <b>-6,7%</b>  | <b>-1</b>                | <b>-13,5%</b> | <b>9</b>     |

Abkürzungen: AGES ... Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit, FLAF ... Familienlastenausgleichsfonds, KV-Träger ... Krankenversicherungsträger, RRF ... Aufbau- und Resilienzfähigkeit, v. Erfolg ... vorläufiger Erfolg.

Anmerkung: Unter dem Link [UG 24-Gesundheit \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: Vorläufiger Gebarungserfolg 2025, BMF HIS-Daten, BVA 2025 und BVA 2026, Auskunft BMASGPK.

Gemäß dem vorläufigen Gebarungserfolg 2025 betragen die **Auszahlungen** der UG 24-Gesundheit im Jahr 2025 2.793 Mio. EUR, was einem Rückgang um 158 Mio. EUR bzw. 5,3 % gegenüber dem Jahr 2024 entsprach. Der BVA 2025 wurde damit um 47 Mio. EUR bzw. 1,7 % unterschritten.



Die einzelnen Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

- ◆ Für den **Finanzausgleich im Bereich Gesundheit** stellte der Bund im Jahr 2025 Mittel iHv 934 Mio. EUR zur Verfügung. Der Anstieg um 69 Mio. EUR im Vergleich zu 2024 ist dabei vor allem auf die gesetzlich vorgesehene Erhöhung der Mittel für die Stärkung des spitalsambulanten Bereichs auf 578 Mio. EUR (+28 Mio. EUR) sowie Nachzahlungen in den Bereichen Impfen (+16 Mio. EUR), Gesundheitsförderung (+21 Mio. EUR) und Digitalisierung/eHealth (+5 Mio. EUR) zurückzuführen. Obwohl in den Bereichen Impfen und Digitalisierung/eHealth mehr Mittel als 2024 abgerufen wurden, wurde der BVA 2025 nicht voll ausgeschöpft. Insgesamt blieben die Auszahlungen für den Finanzausgleich Gesundheit daher um 13 Mio. EUR hinter dem in der entsprechenden Art. 15a B-VG-Vereinbarung festgesetzten Betrag für den Finanzausgleich Gesundheit zurück.
- ◆ Der Anteil des Bundes an der Dotierung der Bundesgesundheitsagentur wird als **Krankenanstalten-Zweckzuschuss** in der UG 24-Gesundheit verbucht. Die Auszahlungen dafür beliefen sich im Jahr 2025 auf 934 Mio. EUR. Der Anstieg gegenüber 2024 ist dabei im Wesentlichen auf die Entwicklung der der Berechnung des Zweckzuschusses zugrundeliegenden Abgaben zurückzuführen.<sup>11</sup>
- ◆ Aufgrund des weiteren Auslaufens der verschiedenen **COVID-19-Maßnahmen** waren die Auszahlungen in der UG 24-Gesundheit dafür im Jahr 2025 mit 97 Mio. EUR deutlich geringer als 2024 (-169 Mio. EUR). Die Auszahlungen waren dabei auch um 46 Mio. EUR bzw. 32,1 % niedriger als im BVA 2025 veranschlagt. Laut BMASGPK führte die Verschiebung eines Teils der für das Jahr 2025 bestellten COVID-19-Impfstoffe in das Jahr 2026 zu einer Voranschlagsunterschreitung.

---

<sup>11</sup> Die Mittel der Landesgesundheitsfonds zur Finanzierung der Krankenanstalten werden, abgesehen von Beiträgen der Sozialversicherung, der Länder und der Gemeinden, unter anderem durch die Bundesgesundheitsagentur aufgebracht. Diese wird wiederum vom Bund und dem Dachverband der Sozialversicherungsträger dotiert. Der Beitrag des Bundes beträgt dabei etwa 0,86 % des Nettoaufkommens an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit einheitlichem Schlüssel.



- ◆ Auf die **Beitragsersätze an die Sozialversicherung der Selbständigen** entfielen im Jahr 2025 Auszahlungen iHv 207 Mio. EUR, wovon 139 Mio. EUR Partnerleistungen<sup>12</sup> und 67 Mio. EUR Beitragsgutschriften<sup>13</sup> betrafen. Der Rückgang der Auszahlungen gegenüber 2024 ist dabei im Wesentlichen auf das Auslaufen des Energiekostenzuschuss für Neue Selbständige zurückzuführen (-57 Mio. EUR).
- ◆ Für die **Umsetzung der im Rahmen des Gesundheitsreformmaßnahmen-Finanzierungsgesetzes vorgesehenen Maßnahmen** wurden im Jahr 2025 83 Mio. EUR ausgezahlt. Der Rückgang gegenüber 2024 ist dabei primär auf die gesetzlich vorgesehen Reduktion der Mittel für die Gleichstellung der klinisch-psychologischen Behandlung von 50 Mio. EUR auf 25 Mio. EUR zurückzuführen. Für die zusätzlichen ärztlichen Vertragsstellen wurden 53 Mio. EUR ausgezahlt, die Auszahlungen für die HIV-Präexpositionsprophylaxe betragen 5 Mio. EUR.
- ◆ Die **sonstigen Auszahlungen** waren mit 539 Mio. EUR im Jahr 2025 in etwa gleich hoch wie 2024. Zu einen Auszahlungsanstieg kam es dabei vor allem bei der Ausfallhaftung des Bundes für die Krankenversicherung der Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher (+39 Mio. EUR). Hierfür verantwortlich war eine höher als erwartete Endabrechnung der ÖGK für das Jahr 2024, in deren Folge auch die Bevorschussung für das Jahr 2025 erhöht wurde. Weitere Mehrauszahlungen betrafen die Basiszuwendung an die AGES (+5 Mio. EUR) und den Infrastruktursicherungsbeitrag (+2 Mio. EUR). Diesen standen Minderauszahlungen für „Gesund aus der Krise“ (-12 Mio. EUR), für die Untersuchungen im Rahmen des Eltern-Kind-Passes<sup>14</sup> und für RRF-Projekte (jeweils -4 Mio. EUR) gegenüber.

Die **Gesamteinzahlungen** der UG 24-Gesundheit betragen im Jahr 2025 68 Mio. EUR und waren um 5 Mio. EUR bzw. 7,1 % höher als 2024. Niedrigeren Einzahlungen des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) für Untersuchungen im Rahmen des Eltern-

---

<sup>12</sup> Hierbei übernimmt der Bund 0,85 %-Punkte des Krankenversicherungsbeitrags der Gewerbetreibenden und der Bauern.

<sup>13</sup> Im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform wurde mit 1. Juli 2022 ein Anspruch auf eine Gutschrift von Krankenversicherungsbeiträgen für in der Krankenversicherung nach dem Gewerblichen Sozialversicherungs-Gesetz oder dem Bauern-Sozialversicherungs-Gesetz pflichtversicherte Personen eingeführt. Der Anspruch besteht, wenn die monatliche Beitragsgrundlage 2.900 EUR nicht übersteigt, wobei die Höhe der Gutschrift von der Höhe der Bemessungsgrundlage abhängt. Der Bund ersetzt dabei der Sozialversicherung der Selbständigen die gezahlten Gutschriften.

<sup>14</sup> Das BMASGPK hat dem Dachverband der Sozialversicherungsträger für die Untersuchungen im Rahmen des Eltern-Kind-Passes zwei Drittel der Kosten für Versicherte und den vollen Betrag für Nichtversicherte zu ersetzen.



Kind-Passes (-4 Mio. EUR) standen dabei höhere Einzahlungen aus dem Infrastruktursicherungsbeitrag für die Jahre 2024 und 2025 (+10 Mio. EUR) gegenüber.

Der **Infrastruktursicherungsbeitrag** wurde 2023 eingeführt und 2024 um ein Jahr verlängert ([BGBl. I Nr. 103/2024](#)), um die Versorgung mit niedrigpreisigen Medikamenten sicherzustellen. Auf Antrag erhielten Arzneimittel-Großhändler für jede zwischen 1. September 2023 und 31. August 2025 an eine im Inland ansässige öffentliche Apotheke (inkl. Anstaltsapotheken) abgegebene Handelspackung für Arzneimittelspezialitäten mit Kosten unterhalb der Rezeptgebühr einen Beitrag von 0,28 EUR pro Packung. Die Kosten dafür trägt grundsätzlich der Bund (2024: 27 Mio. EUR, 2025: 29 Mio. EUR), allerdings erstatten die Krankenversicherungsträger diesem den Infrastruktursicherungsbeitrag für Handelspackungen, die an von der Rezeptgebühr befreite Personen abgegeben werden. Dadurch kam es im Jahr 2025 zu entsprechenden Einzahlungen iHv 10 Mio. EUR.

Im Juli 2025 wurde der Infrastruktursicherungsbeitrag um weitere drei Jahre verlängert ([BGBl. I Nr. 38/2025](#)). Der Beitrag wurde dabei für zwischen dem 1. September 2025 und 31. August 2028 abgegebene Handelspackungen von 0,28 EUR pro Packung auf 0,13 EUR pro Packung gesenkt. Gleichzeitig wurde die Erstattung der Krankenversicherungsträger von einer Abrechnung auf Basis der tatsächlich an von der Rezeptgebühr befreite Personen abgegebenen Handelspackungen auf einen jährlichen Pauschalbetrag iHv 4,5 Mio. EUR umgestellt. Die entsprechenden Aus- und Einzahlungen wurden im BVA 2026 noch nicht berücksichtigt.

Im BVA 2026 sind für die UG 24-Gesundheit Auszahlungen iHv 3.217 Mio. EUR und Einzahlungen iHv 563 Mio. EUR veranschlagt. Der Anstieg gegenüber dem Erfolg 2025 (+424 Mio. EUR bzw. +494 Mio. EUR) ist dabei vor allem auf die erstmalig veranschlagten Mittel für den **Gesundheitsreformfonds** zurückzuführen. Diesem Fonds werden die zusätzlichen Hebesatzzahlungen zugeführt, die aus der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags der Pensionistinnen und Pensionisten resultieren.<sup>15</sup>

---

<sup>15</sup> Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmegesetz 2025 Teil II wurde der Krankenversicherungsbeitrag der Pensionistinnen und Pensionisten ab 1. Juni 2025 von 5,1 % auf 6,0 % erhöht. Die von der Pensionsversicherung einbehaltenen Krankenversicherungsbeiträge werden dabei durch einen Hebesatz vervielfacht und an die Krankenversicherung weitergeleitet. Im Rahmen der Ausfallhaftung des Bundes in der Pensionsversicherung werden diese Hebesatzzahlungen effektiv vom Bund getragen. Durch die Beitragserhöhung steigen somit auch die Hebesatzzahlungen und damit die Ausfallhaftung des Bundes. Im Bereich der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) beträgt der Hebesatz 178 %, das heißt die von den Versicherten geleisteten Beiträge werden um 78 % erhöht. Bei den nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz bzw. dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz versicherten Pensionistinnen und Pensionisten betragen die Hebesätze 196 % bzw. 387 %.



Mit dem Gesundheitsreformfonds-Gesetz (GRFG) wurde per 1. Jänner 2026 jeweils bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK), der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) sowie der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) ein eigener Fonds eingerichtet. Aus den Mitteln der Fonds sollen die Krankenversicherungsträger verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitssystems finanzieren (z. B. Sicherstellung und Verbesserung der Qualität, Effizienz und Effektivität der niedergelassenen Versorgung).

Das GRFG sieht vor, dass der Bund den Fonds im Jahr 2026 497,5 Mio. EUR zukommen lässt. Der jährliche Gesamtbetrag soll bis 2030 auf 580,6 Mio. EUR ansteigen. Durch die konkrete Ausgestaltung des Gesundheitsreformfonds ergibt sich eine vergleichsweise komplexe Finanzierungsstruktur:

- ◆ Am Beginn stehen Überweisungen der Pensionsversicherungsträger aus den höheren Hebesatzzahlungen an den Bund. Die Träger haben den jährlichen Gesamtbetrag bis zum 28. Februar eines jeden Jahres zu überweisen, was als entsprechende Einzahlung in der UG 24-Gesundheit erfasst wird. Laut dem Monatsbericht Februar 2026 wurde die Überweisung der Pensionsversicherungsträger fristgerecht getätigt, die Einzahlung in den Bundeshaushalt wird allerdings erst im März im Finanzierungshaushalt abgebildet.
- ◆ Da der Bund der Pensionsversicherung im Rahmen der Ausfallhaftung die gestiegenen Auszahlungen für die Hebesätze ersetzt, kommt es durch den Liquiditätsbedarf für die Überweisung der Pensionsversicherungsträger an den Bund im Februar eines jeden Jahres auch zu Auszahlungen in gleicher Höhe des Bundes in der UG 22-Pensionsversicherung.
- ◆ In weiterer Folge überweist der Bund den jährlichen Gesamtbetrag bis zum 31. März des jeweiligen Jahres an die drei Fonds. Dies wird als Auszahlung in der UG 24-Gesundheit erfasst, welcher die oben erwähnten Einzahlungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Vom Gesamtbetrag fließen dabei 72,959 % an den Fonds der ÖGK, 22,236 % an den Fonds der SVS und 4,805 % an den Fonds der BVAEB.
- ◆ Schließlich zahlen die drei Fonds die vom Bund überwiesenen Mittel an den jeweiligen Krankenversicherungsträger aus. Die konkrete Mittelverwendung wird dabei durch eine Verordnung der zuständigen Bundesministerin festgelegt,



wobei zur Vorbereitung der Verordnung ein Beirat von fünf von der Bundesregierung bestellten Personen eingerichtet wurde. Die Verordnung für die Jahre 2026 und 2027 trat dabei am 1. April 2026 in Kraft ([BGBl. II Nr. 69/2026](#)) und legt Zielvorgaben für die Bereiche Versorgung, Vorsorge und Digitalisierung fest. Zwar sollte die Auszahlung der Fondsmittel grundsätzlich an die Zielerreichung gekoppelt sein, gemäß den Bestimmungen im GRFG werden jedoch 90 % der Mittel des Jahres 2026 und 80 % der Mittel des Jahres 2027 bereits vor Erreichung der in der Verordnung festgelegten Ziele bis spätestens 15. April eines jeden Jahres an die Krankenversicherungsträger überwiesen. Die verbleibenden 10 % bzw. 20 % sollen grundsätzlich erst nach der Zielerreichung ausbezahlt werden, allerdings sieht das GRFG in seiner aktuellen Form vor, dass alle bis zum 31. Dezember 2030 nicht verbrauchten Mittel automatisch an die Krankenversicherungsträger fließen.

Insgesamt erhöht die von der Bundesregierung umgesetzte Finanzierungsstruktur des Gesundheitsreformfonds die bereits bestehende hohe Komplexität der Finanzierung des österreichischen Gesundheitssystems zusätzlich. Vor allem vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der Mittel ohnehin bereits vor Zielerreichung an die Krankenversicherungsträger ausgezahlt wird und nicht abgerufene Beträge auf Basis der aktuell gültigen Rechtslage spätestens am 31. Dezember 2030 an diese überwiesen werden, hätte eine einfachere Finanzierungsstruktur vorgesehen werden können. So hätten etwa die Hebesätze entsprechend reduziert werden können, wodurch die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge der Pensionistinnen und Pensionisten zu keiner Erhöhung der Hebesatzzahlungen der Pensionsversicherung und damit der Ausfallhaftung des Bundes geführt hätten. Die Mittel für den Gesundheitsreformfonds hätten dann als Auszahlung in der UG 24-Gesundheit ohne die entsprechende Budgetverlängerung veranschlagt werden können.

Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Aus- und Einzahlungen im BVA 2026 finden sich in der [Analyse des Budgetdienstes zur UG 24-Gesundheit zu den Budgets 2025 und 2026](#).



## Abkürzungsverzeichnis

|             |                                                                                                         |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abs.        | Absatz                                                                                                  |
| AGES        | Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH                                    |
| Art.        | Artikel                                                                                                 |
| ASVG        | Allgemeines Sozialversicherungsgesetz                                                                   |
| BGBI.       | Bundesgesetzblatt                                                                                       |
| BHG 2013    | Bundeshaushaltsgesetz 2013                                                                              |
| BKA         | Bundeskanzleramt                                                                                        |
| BMASGPK     | Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz                        |
| BMSGPK      | Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz                                |
| BMF         | Bundesministerium für Finanzen                                                                          |
| BMLUK       | Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft |
| BVA         | Bundesvoranschlag                                                                                       |
| BVAEB       | Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau                                 |
| B-VG        | Bundes-Verfassungsgesetz                                                                                |
| DB          | Detailbudget(s)                                                                                         |
| EUR         | Euro                                                                                                    |
| GÖG         | Gesundheit Österreich GmbH                                                                              |
| GRFG        | Gesundheitsreformfonds-Gesetz                                                                           |
| GSBG-Mittel | Mittel nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz                                          |
| iHv         | in Höhe von                                                                                             |
| KV-Träger   | Krankenversicherungsträger                                                                              |



|             |                                                                                 |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| Mio.        | Million(en)                                                                     |
| Mrd.        | Milliarde(n)                                                                    |
| MRSA        | Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus                                   |
| ÖBIG        | Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen                            |
| ÖGK         | Österreichische Gesundheitskasse                                                |
| PVE         | Primärversorgungseinheit                                                        |
| PRIKRAF     | Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds                                       |
| RRF         | Aufbau- und Resilienzfazilität                                                  |
| RSG 2025    | Regionale Strukturpläne Gesundheit 2025                                         |
| SDG(s)      | Sustainable Development Goal(s)/<br>UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung |
| SV          | Sozialversicherung                                                              |
| SV-OG       | Sozialversicherungs-Organisationsgesetz                                         |
| SVS         | Sozialversicherung der Selbständigen                                            |
| Tsd.        | Tausend                                                                         |
| UG          | Untergliederung(en)                                                             |
| VBÄ         | Vollbeschäftigtenäquivalent(e)                                                  |
| WFA         | Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)                                       |
| WFA-Bericht | Bericht über die Wirkungsorientierte<br>Folgenabschätzung                       |
| WHO         | Weltgesundheitsorganisation                                                     |
| WO-Bericht  | Bericht zur Wirkungsorientierung                                                |
| WZ          | Wirkungsziel                                                                    |
| z. B.       | zum Beispiel                                                                    |



## Tabellenverzeichnis

### Tabellen

|            |                                                                                                                                                      |    |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: | Evaluierte Vorhaben 2024 der Untergliederung.....                                                                                                    | 25 |
| Tabelle 2: | Förderungen der Untergliederung .....                                                                                                                | 30 |
| Tabelle 3: | Kennzahlen der Gesundheit Österreich GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025).....                                           | 32 |
| Tabelle 4: | Kennzahlen der Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling (2023 bis 2025)..... | 34 |
| Tabelle 5: | Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung.....                                                                                                    | 36 |